



Continuing Education Center Saar – CEC Saar

Geschäftsbericht 2018

(01. Januar 2018 - 31. Dezember 2018)



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

htw saar

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Ziele und Aufgaben des CEC Saar	3
Struktur und Personal	6
Strukturelle Verankerung	6
Team des CEC Saar	7
Beirat des CEC Saar	8
Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen - Stand der Implementierung	9
Qualitätsmanagement und Akkreditierung	12
Digitalisierung	13
Marketingaktivitäten	14
Aktueller Stand der Weiterbildungsangebote und Planungen des CEC Saar 2018	16
Universität des Saarlandes	16
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes	18
Ausblick	20

Anlagen:

Anlage 1: Geschäftsordnung, Projektskizze und Kooperationsvertrag vom 01.03.18

Anlage 2: Aktuelles Weiterbildungsportfolio

Anlage 3: Weiterbildungsangebote in Planung (Stand 2019)

Anlage 4: Veranstaltungen/Termine 2018 und geplante Veranstaltungen für 2019

Vorwort

Mit dem vorgelegten Jahresbericht 2018 werden die Aktivitäten des Jahres 2018 dokumentiert, mit denen die Aufbauphase des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) ihren Abschluss findet.

Zur Erinnerung: Das CEC Saar ist eine gemeinsame Initiative der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes zur Bündelung und Intensivierung ihrer Aktivitäten im Bereich der akademischen Weiterbildung. Beide Hochschulen dokumentieren damit nicht nur ihren Willen zur Kooperation, sondern auch ihr gemeinsames Verständnis von der Bedeutung wissenschaftlicher Weiterbildung als Kernaufgabe hochschulischer Aktivitäten.

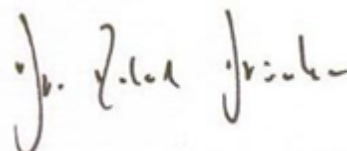
Der Bericht zeigt, welche Fortschritte dabei im letzten Jahr gemacht werden konnten und wie sich das gemeinsame Haus CEC Saar entwickelt. Neben dem Aufbau struktureller Einheiten und organisatorischer Rahmenbedingungen betrifft dieses auch den zunehmenden Ausbau der inhaltlichen Angebote, gemeinsamer wie individueller.

Aus unserer Sicht dokumentiert dieser Bericht eine Zwischenetappe auf dem Weg zur endgültigen strukturellen Einbettung der Weiterbildung in die Hochschulen. Diesbezügliche Entscheidungen sollen Ende 2019 nach Abschluss der Projektfinanzierung auf der Basis einer Evaluation getroffen werden.

Ohne dem vorgreifen zu wollen, sind wir doch zuversichtlich, dass sich das CEC Saar auf einem erfolgreichen Weg befindet, auch wenn noch viel Arbeit vor uns liegt: Akademische Weiterbildung ist und bleibt ein Zukunftsthema für beide Hochschulen – der Anfang zu dessen erfolgreicher Bearbeitung ist jedoch aus unserer Sicht gemacht.



Prof. Dr. Andy Junker
Vizepräsident für Lehre und Internationalisierung



Prof. Dr. Roland Brünken
Vizepräsident für Lehre und Studium

Ziele und Aufgaben des CEC Saar

Ziele

Ziel des CEC Saar ist es fakultäts- und hochschulübergreifende Weiterbildungsangebote zu entwickeln und zu etablieren, die vor dem Hintergrund beruflicher Verwertungssituationen auch in kleineren Einheiten neben dem Beruf / der Familie absolvierbar sind. Damit sollen einerseits wissenschaftliche Qualifikationen erhalten bzw. vertieft, spezialisiert und ergänzt werden, um der Halbwertszeit des Wissens entgegen zu treten. Andererseits ermöglicht dies den Hochschulen die Erschließung neuer Studierendengruppen (Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworbene Eignung sowie besondere Zielgruppen: Wiedereinsteiger mit Familien, Berufsrückkehrer, Studienabbrecher, arbeitslose Akademiker, Berufstätige ohne formale Hochschulzugangsberechtigung) sowie die Erhöhung von Drittmiteinnahmen und Hochschulpaktmitteln.

Für den Erfolg stehen die beiden Partner gemeinsam ein und definieren folgende Ziele der Zusammenarbeit:

1. Gemeinsame strategische Zusammenarbeit

- Aufbau und kontinuierliche Weiterentwicklung des CEC Saar
- Positionierung am regionalen, groß- und überregionalen und internationalen Markt
- Identifikation und Konzeption von Weiterbildungsangeboten – auch hochschulübergreifend
- Erarbeitung von Kriterien zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Bildungsangeboten (für Einrichtung, Fortführung, Einstellung)
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegebenenfalls Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements Studium und Lehre der Partner im Bereich wissenschaftliche Weiterbildung
- Regelmäßiger Austausch mit dem Wissenschafts- und Technologietransfer beider Partner zwecks frühzeitigen Erkennen von Weiterbildungsthemen
- Kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Ziele und Überprüfung im Rahmen eines Projektmanagements

2. Bildungswissenschaftliche Zusammenarbeit

- Bildungswissenschaftliche Beratung bei der Studiengangs-, -modul-, -kurs-Konzeption
- Konzeption und Weiterentwicklung von Angeboten auf neuestem didaktischen und methodischen Niveau
- Unterstützung bei der Verfassung von Lern- und Lehrmaterialien
- Didaktische Beratung bei der Konzeption und Umsetzung (zeitlich) flexibler, innovativer Lernformate
- Bildungstechnologische Beratung in Hinblick auf den Einsatz virtueller und hybrider Elemente
- Nutzbarmachung von Synergieeffekte innovativer Lehrformate für die grundständige Lehre
- Aufbau eines Evaluationsdesigns, -strategie für Weiterbildungsangebote
- Organisation einer Kooperation von UdS und HTW mit den jeweiligen Hochschuldidaktiken (interne Angebote für Lehrende)

3. Organisatorische / Administrative Zusammenarbeit

Aufgaben

Das CEC Saar ist (in enger Abstimmung und Kooperation mit den Fakultäten, zentralen Einrichtungen der jeweiligen Hochschulen und anderen Kooperationspartnern in der Weiterbildung) in der Regel für alle fakultäts- und hochschulübergreifenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsstudium, dem Fernstudium und der Förderung des angeleiteten Selbststudiums an beiden Hochschulen verantwortlich.

Dazu zählt insbesondere die Unterstützung der Fakultäten:

- bei der Entwicklung und Etablierung fakultäts- und hochschulübergreifender Weiterbildungsangebote inkl. der Erstellung von Marktanalysen sowie der Unterstützung bei der
 - Identifizierung und Suche von Autoren/Autorinnen und Referenten/Referentinnen
 - Organisation von Werkverträgen von Autoren
 - Organisation von Verträgen für fachliche Leitung und ggf. Kooperationsvereinbarung
 - Einbindung externer Partner und hochschulinterner Schnittstellen
 - Finanzplanung (Kosten- und Gebührenkalkulation)

- Vorbereitung der Finanzierungsentscheidung (Entgelte und Gebühren) für die zuständigen Gremien
- bei der Präzisierung der den Studienangeboten zugrundeliegenden Zertifikats-, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbüchern sowie bei deren juristischer Prüfung
- bei der Planung und Gestaltung sowie Durchführung von Fernstudien- oder Multimode-Angeboten/ virtueller und hybrider Angebote
- beim didaktisch begründeten Einsatz digitaler Bildungsmedien
- bei der Weiterentwicklung ihrer Lehr- und Seminarunterlagen zu Selbstlernunterlagen inkl. Layout Studienbriefe, Korrektorat
- bei der Weiterentwicklung der Lehrunterlagen zum Fernstudium
- bei der Nutzung des angeleiteten Selbststudiums zur Überwindung von Grenzen in internationalen Studiengängen inkl. der Unterstützung bei der Entwicklung mehrsprachiger Angebote
- bei Fragen der Qualitätssicherung und Akkreditierung, insbesondere auch im Fernstudium sowie bei multimode-basierter/ virtueller und hybrider Studienangebote sowie bei der Begleitung des Gremienwegs
- als Schnittstelle zwischen Dozenten/Dozentinnen und Prüfungssekretariaten (Prüfungen, Zeugnisse)
- als Schnittstelle zur Haushaltsabteilung bei der Überprüfung des Gebühreneingangs
- bei der Evaluation der Weiterbildungsangebote
- durch Marketingaktivitäten (online, offline)
- bei der Kooperation im Bereich Weiterbildung mit Dritten
- bei der Studienorganisation (ggf. Vorbereitung Studienstart, Unterstützung bei der Erstellung von Raum-und Zeitplänen)
- Dienstleistungen für Weiterbildungsinteressenten und Studierende

Struktur und Personal

Strukturelle Verankerung

Das CEC Saar ist eine rechtlich unselbstständige Betriebseinheit und steht unter der gemeinsamen Verantwortung des Präsidenten / der Präsidentin der UdS und des Präsidenten / der Präsidentin der htw saar. Es setzt sich zusammen aus den entsprechenden Einheiten der jeweiligen Hochschule (Dezernat Lehre und Studium der UdS und des ehemaligen Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der htw saar).

Das CEC Saar übernimmt für beide Hochschulen die Aufgaben der wissenschaftlichen Weiterbildung und erfüllt diese Aufgaben für beide Hochschulen gleichrangig.

Um die Arbeit an beiden Hochschulen im Hinblick auf die Zielbereiche des CEC Saar besser abzustimmen und die Synergien zu nutzen, findet ein regelmäßiger Jour Fixe der Universität des Saarlandes und der htw saar an wechselnden Standorten statt.

Team des CEC Saar

Wissenschaftliche Leitung



Prof. Dr. Susan Pulham
Tel. +49 (0) 681/5867-525
Email: s.pulham@htwsaar.de
(htw saar)



Prof. Dr. Roland Brünken
+49 (0)681/ 302- 2001
Email: r.brueken@mx.uni-saarland.de
(Universität des Saarlandes)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der UdS



Andrea
Bütterich-
Rink
Tel.

+49 (0)681/302 4797
Email: a.buetterich@mx.uni-saarland.de



Dr. A. Friedrich
Tel. +49 (0) 681 302 3729
Email: a.friedrich@mx.uni-saarland.de



Dr. S. Mikeska (Qualitätsbüro)
Tel.+49 (0) 681/302-3490
Email: s.mikeska@univw.uni-saarland.de

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der htw saar



Christine Jordan-Decker
Tel: +49 (0)681 58 67 - 137
Email: christine.jdecker@htwsaar.de



Petra Britz
Tel.: +49 (0)681 58 67 -922
E-Mail: petra.britz@htwsaar.de



Beate Leinen
Tel.: +49 (0)681 58 67 -639
Email: beate.leinen@htwsaar.de



Verena Roth
Tel.: +49 (0)681 58 67 -166
Email: verena.roth@htwsaar.de



Heiko Müller
Tel: +49 (0)681 58 67 -610
Email: heiko.mueller@htwsaar.de

Beirat des CEC Saar

Zur Unterstützung und Begleitung der strategischen, strukturellen und grundsätzlichen Angelegenheiten des CEC Saar wurde ein Beirat eingerichtet. Dem Beirat gehören jeweils drei von den Hochschulleitungen auf Vorschlag der jeweiligen Senate entsandte Mitglieder für eine Amtszeit von zwei Jahren an. Die Mitglieder des Beirats wurden vom Präsidium der Universität des Saarlandes im Beschluss vom 15.02.2018 entsendet. Der Senat der htw saar hat die Besetzung des Beirats in der 258. Sitzung am 16.05.2018 beschlossen.

Am 25.06.2018 fand die erste konstituierende Sitzung des Beirates statt. Hierbei wurde vom Beirat angeregt, insbesondere die Wissenschaftlichkeit der Angebote herauszustellen und auf ein modularisiertes Weiterbildungsangebot mit Praxisbezug zu achten, um die Attraktivität für die Wirtschaft zu erhöhen. Darüber hinaus sollen die Vergütungssätze von htw saar und UdS angepasst werden, was durch eine Änderung der Lehrauftragsvergütungsordnung der UdS (die sich derzeit auf dem Gremienweg befindet) umgesetzt wird.

Zusätzlich wurden an beiden Hochschulen zu jedem Beiratsmitglied eine Stellvertretung ernannt.

Aktuelle Besetzung:

Prof. Dr. Andy Junker (htw saar), Vorsitzender

Vertreter: Prof. Dr. Jürgen Griebisch (htw saar)

Prof. Dr. Claudia Polzin-Haumann (Universität des Saarlandes), Stellvertretende Vorsitzende

Vertreter: Prof. Dr. Stephan Weth (Universität des Saarlandes)

Dr. Alfred Ermers (Festo Lernzentrum Saar GmbH)

Vertreter: Klaus Herrmann (Festo Lernzentrum Saar GmbH)

Prof. Dr. Armin Weinberger (Universität des Saarlandes)

Vertreter: Prof. Dr. Helmut Niegemann (Universität des Saarlandes)

Dr. Annette Groh (Staatskanzlei)

Vertreter: Günther Kiefer (Staatskanzlei)

Prof. Dr. Andrea Pieter (Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement)

GmbH)

Vertreter: Prof. Dr. Andreas Strack (Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH)



Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen - Stand der Implementierung

Von 2011 bis 2017 einschließlich wurde die Weiterbildung an der **htw saar** vom Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) durchgeführt. Das IWW geht im CEC Saar auf.

Das aktuelle Studienangebot an der htw saar umfasst wirtschaftswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Weiterbildungsstudiengänge und Zertifikatsprogramme. Diese Studiengänge sind zum überwiegenden Teil programmakkreditiert. Auch Unternehmen setzen immer mehr auf berufsbegleitende und Fernstudienmöglichkeiten im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Deshalb setzt das CEC Saar an der htw saar ein auf die Bedürfnisse der Unternehmen individuell zugeschnittenes Angebot um. Das CEC Saar an der htw saar konzipiert mit den Fakultäten ein auf Branchen, Institutionen und Unternehmen abgestimmtes Aus- und Weiterbildungsprogramm. Professor/innen und Lehrbeauftragte der htw saar und aus der Wirtschaft vermitteln seit 2011 sowohl Fachwissen in Grundlagenfächern als auch anwendungsorientiertes Spezialwissen in studiengangspezifischen Vertiefungsfächern.

Der 2017 begonnene Aufbau der zentralen Unterstützungsangebote für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung an der **Universität des Saarlandes** wurde in 2018 fortgesetzt. Hierzu wurden die folgenden rechtlichen Grundlagen erneut überarbeitet bzw. geschaffen:

- Änderung der Ordnung zur Vergütung der Lehrbeauftragten der Universität des Saarlandes (Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Vergütung der Lehrbeauftragten der Universität des Saarlandes). Hier wird die Empfehlung des Beirates vom 25.06.2017 zur Anpassung der Vergütungssätze beider Hochschulen umgesetzt. Außerdem wurden ergänzende Regelungen zur Erstellung von Studienmaterial im Rahmen der Lehraufträge erstellt.
- erneute Anpassung der Immatrikulationsordnung: Hier wird derzeit zusätzlich zum bereits 2017 eingeführten Weiterbildungsstatus der Status "registrierter Studierender" eingeführt, um für Einzelmodule und zertifizierte Einzelveranstaltungen von einer Immatrikulation absehen zu können. Dies ermöglicht die Flexibilisierung des Weiterbildungsangebotes an der UdS.
- Änderung der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungs-

veranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmer an Sprachkursen des Studienkollegs und Seniorenstudierende der Universität des Saarlandes (Stand Mai 2019: Gremienweg)

- Aktualisierung des Gebührenverzeichnisses gemäß § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen, Studierende mit dem Ziel der Promotion, Teilnehmende an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen und Seniorstudierende (Stand Mai 2019: Gremienweg)
- Aktualisierung des Gebührenverzeichnisses gemäß § 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen, Studierende mit dem Ziel der Promotion, Teilnehmende an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen und Seniorstudierende (Stand Mai 2019: Gremienweg)
- Änderungen bzw. Anpassungen zu vertragsspezifischen Anhängen mit den Kooperationspartnern DISC TU Kaiserslautern und ZFUW Koblenz-Landau.
- Anerkennung der Universität des Saarlandes als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Darüber hinaus wurden intern gemeinsam mit Rechtsabteilung, Drittmittel-, Haushaltsabteilung und Dezernat Lehre und Studium wichtige Regelungen zu trennungsrechtlichen als auch zu steuerrechtlichen Fragen für den Weiterbildungsbereich abgestimmt.

Zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im universitären und regionalen Umfeld gehörte weiterhin die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit internen Zentralen Einrichtungen (z.B. ZELL, ZeSH), externen Kooperationspartnern (z.B. DISC der TU Kaiserslautern und ZFUW der Universität Koblenz-Landau), der einzelnen Fakultäten sowie die Einbindung in das Qualitätsmanagement als auch in die aktuelle Digitalisierungsstrategie der UdS.

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Im Rahmen ihrer Systemakkreditierung ist die UdS zuständig für die Qualitätssicherung ihrer Studiengänge. Die etablierten Verfahren der UdS-internen Akkreditierung gelten gleichermaßen für die im Rahmen des CEC Saar angebotenen Weiterbildungsstudiengänge. Die Verfahren wurden im Berichtsjahr noch weiter fortentwickelt und Anpassungen an die Neuerungen der Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes von 2018 vorgenommen. So wurde beispielsweise die Anzahl der externen Fachgutachter bei Studiengangsakkreditierungen erhöht, externe studentische Gutachter miteinbezogen und die Berichtsform zur Veröffentlichung der Akkreditierungsergebnisse angepasst.

Darüber hinaus wurden speziell für den Weiterbildungsbereich weitere Qualitätsinstrumente entwickelt und angewendet. So durchlaufen auch die Weiterbildungszertifikate vor Einführung eine interne Akkreditierung, die an die UdS-Verfahren der Studiengangsakkreditierung angelehnt ist.

Für die speziell im Weiterbildungsbereich auftauchenden Fragestellungen wurden zur besseren Transparenz und zur Optimierung von Prozessen Handreichungen eingeführt. In den entwickelten „Qualitätskriterien für weiterbildende Zertifikatsangebote an der UdS“ sowie einem dazugehörigen idealtypischen Planungsablauf werden die grundlegenden Prozess-Schritte beschrieben. Zu speziellen Fragen in Bezug auf Weiterbildungsangebote wurden darüber hinaus zusätzliche Informationen bzgl. häufig gestellten Fragen (FAQ's) für die Fachvertreter/innen aufbereitet sowie eine Idealtypische Aufgabenverteilung zur Durchführung von Weiterbildungsangeboten bereitgestellt.

In 2018 wurde im Rahmen des Qualitätsmanagements Lehre und Studium u.a. der Weiterbildende Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“, der in Kooperation mit dem DISC der TU Kaiserslautern angeboten wird, dem UdS-internen Akkreditierungsbestätigungsverfahren unterzogen. Hierzu wurden in Bezug auf das genannte Studienangebot u.a. Studierenden- und Absolvent/innen-Feedbacks durchgeführt und externe Stellungnahmen von Hochschullehrer/innen, Studierenden und Berufsvertreter/innen eingeholt. Nach Erfüllung aller Qualitätschecks hat der Studienausschuss für den Studiengang die Akkreditierungsbestätigung ohne Auflagen ausgesprochen, was gleichbedeutend mit der Einhaltung aller formalen Vorgaben zur Studierbarkeit und inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs ist. Das Studienangebot erhält den UdS-Qualitätspass, der für die kommenden acht

Jahre gültig ist.

Digitalisierung

Durch die Einbindung der wissenschaftlichen Weiterbildung in die Digitalisierungsstrategie der Universität des Saarlandes und der htw saar ist es 2018 gelungen technische Infrastruktur in Form der Lernplattform Moodle (Einführung Februar 2018) inkl. technischem Support für die wissenschaftliche Weiterbildung bereitzustellen. Dies ist insofern ein großer Erfolg, da nun die Universität eigenständig Angebote im Online-Bereich anbieten und unterstützen kann, was wesentlich dazu beiträgt das Weiterbildungsangebot auch überregional und international ausbauen zu können. Derzeit ist das CEC Saar hier an Konzeption und Ausbau der IT-Infrastruktur für Online-Lehrangebote beteiligt. Hierdurch werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, die Digitalisierung in der Weiterbildung voranzutreiben, was sich wiederum auch auf grundständige Lehrangebote auswirkt.

Auch hier wurde eine rechtliche Fragestellung aufgeworfen, die sich derzeit in Klärung befindet. Fragen des Urheberrechts und der damit verbundenen Urheberrechtsverletzungen stellen sich bei kostenpflichtigen Angeboten im wirtschaftlichen aber universitären Bereich als nicht eindeutig beantwortbar dar.

Marketingaktivitäten

Für das Continuing Education Center Saar (CEC Saar) lag zu Beginn der Fokus der Marketingaktivitäten auf der Gestaltung eines professionellen und für alle Marketingaktivitäten abgestimmten und unverwechselbaren Corporate Designs und der Erstellung einer gemeinsamen Website. Dieses gut geplante und konsequent gestaltete Corporate Design bietet dem CEC Saar strategische Vorteile und eröffnet gute Chancen im Wettbewerb mit anderen Weiterbildungsanbietern.

Die Webseite präsentiert das CEC Saar als wissenschaftlichen Weiterbildungsdienstleister und bündelt regionale, überregionale und internationale Weiterbildungsangebote der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Die Webseite dient als wichtiges Werbeinstrument für die wissenschaftliche Weiterbildung.

Ein überzeugender Gesamtauftritt von CEC Saar an der UdS und CEC Saar an der htw saar ermöglicht es, auf verschiedene Zielgruppen (wie Professoren/-innen, Fachrichtungen/Fakultäten, Einrichtungen, Institutionen, Mitarbeiter/-innen, Weiterbildungs- und Studieninteressierte und Unternehmen) ausgerichtete Werbemaßnahmen durchzuführen. Die existierenden und zukünftigen Weiterbildungsangebote setzen sich durch ein gemeinsames Erscheinungsbild leichter und schneller durch.

Der einheitliche Auftritt wurde in gemeinsamen Messeauftritten z.B. Aktionstag Weiterbildung der IHK, Tag der offenen Tür an der Universität des Saarlandes, NEXT- Campus Messe der Universität des Saarlandes für Studierende und Absolvent/inn/en aller Fachrichtungen unterstützt. Die Universität des Saarlandes und htw saar sind Mitglieder der DGWF- Landesgruppe Rheinland-Pfalz/ Saarland. Die Mitarbeiterinnen des CEC Saar sind in der DGWF Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland vertreten und setzen sich aktiv für die Belange der Weiterbildung ein.

Andrea Bütterich-Rink (CEC Saar UdS) wurde im März 2018 nach dem Ausscheiden von Dr. Miriam Bilke-Perkams zur stellvertretenden Vorsitzenden der Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland gewählt. Bei der Neuwahl im April 2019 wurde sie als Stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt. Frau Christine Jordan-Decker (CEC Saar htw saar) stellte sich als Sprecherin der DGWF Landesgruppe Rheinland-Pfalz zur Wahl und wurde ebenfalls gewählt.

Das CEC Saar präsentiert sich somit über regelmäßige Treffen der DGWF- Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz.

Im Dezember 2018 wurde die Tagung der DGWF Landesgruppe Rheinland-Pfalz an der Universität des Saarlandes ausgerichtet. Das CEC Saar sowie die Universität des Saarlandes wurden dabei

umfassend vorgestellt.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Marketingkonzepts bleibt die Außendarstellung und Ansprache spezieller Zielgruppen und damit die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Weiterbildungszentrums CEC Saar weiterhin eine wesentliche Aufgabe.

Marketing zu speziellen Weiterbildungsangeboten der Universität des Saarlandes

Das CEC Saar der Universität des Saarlandes übernimmt auf Nachfrage auch die gesamte Marketingarbeit einzelner neu eingerichteter Weiterbildungsstudienprogramme der Fakultäten.

Zur Vorbereitung der erstmaligen Einschreibung in den weiterbildenden Masterstudiengang „Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ zum Sommersemester 2019 wurden vom CEC Saar alle Marketingaktivitäten übernommen. Die Information zum Studiengang wurde in 13 Weiterbildungsdatenbanken aufgenommen. Es gab Pressemitteilungen in der Saarbrücker Zeitung und in überregionalen Zeitungen. Die Information zum weiterbildenden Studiengang wurde in allen universitätsinternen Publikationen (Studienführer Weiterbildung Sommersemester 2019, Masterportal- Website der Universität des Saarlandes, etc.) und auf der Website CEC Saar aufgenommen. Weiterbildungszentren, Berufsverbände, saarländische Unternehmen, Berufsinformationszentren wurden angeschrieben und über das Weiterbildungsangebot informiert. Außerdem wurden Printmedien z.B. Flyer und ein Studienführer (Print und online) erstellt. Der Fachverantwortliche des Masterstudiengangs „Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ stellte den Studiengang am „Bundesweiten Fernstudententag 2019“ vor. Verschiedene Posts zur Ankündigung des neuen weiterbildenden Masterstudiengangs „Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ wurden auf Facebook anderer Einrichtungen/Institutionen veröffentlicht. Die Ankündigung des Studienprogramms über google adwords war ein wesentliches Werbeinstrument zur Bekanntmachung. Zukünftig sollen weitere Social-Media Kanäle wie z.B. Xing und LinkedIn für ein erfolgreiches Marketing genutzt werden. Das Weiterbildungsangebot „Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ wird auf Messen, an denen sich CEC Saar beteiligt vorgestellt. Es wurde eine Videopräsentation zum Studiengang „Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ erstellt.

Außerdem unterstützte das CEC Saar für das Zertifikatsangebot „Patent- und Innovationsschutz“, das erstmals zum WS 2017/2018 startete die Marketingarbeit durch Artikel in der Saarbrücker Zeitung und Aufnahme in die Printmedien der Universität des Saarlandes und Website CEC Saar.

Eine detaillierte Übersicht über Veranstaltungen/Termine findet sich in Anlage 4).

Aktueller Stand der Weiterbildungsangebote und Planungen des CEC Saar 2018

Universität des Saarlandes

2018 konnten erfolversprechende neue Weiterbildungsprogramme von Seiten des CEC Saar initiiert und Initiativen aus Fakultäten bei der Entwicklung unterstützt werden. Zugleich wurden weiterhin bereits bestehende Weiterbildungsangebote bei Fragen und Problemen vom CEC Saar unterstützt. In der Anlage 2 dieses Berichts werden alle weiterbildenden Angebote der UdS zusammengefasst dargestellt. In der Anlage 3 sind detaillierte Informationen zu den aktuell in Planung befindlichen Konzeptionen bzw. jüngst angelaufenen Weiterbildungsangeboten, die durch das CEC Saar 2018 begleitet wurden, abgebildet.

Neben der erfolgreichen Umsetzung der in 2017 konzipierten Angebote, konnten 2018 folgende Angebote initiiert werden:

- Zertifikat "Zahnärztliche Prothetik" der Medizinischen Fakultät unter Leitung von Prof. Dr. M. Karl (Start voraussichtlich Wintersemester 2019/20)
- Weiterbildender Master "Deutsch als Fremd- und Zweitsprache" der Philosophischen Fakultät unter Leitung von Prof.in S. Haberzettl (Studienstart Wintersemester 2019/20)
- Aufbauender Master "Informationstechnologie und Recht" (LL.M.) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unter Leitung von Prof. Dr. G. Borges (vorauss. Start Wintersemester 2019/20)
- Weiterbildender Masterstudiengang "Digitale Forensik" (Hochschule Albstadt-Sigmaringen in Kooperation mit der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. D. Brodowski) und der Universität Erlangen.)

Darüber hinaus wurden erste Gespräche in Fakultäten geführt, die Potential für zukünftige Weiterbildungsangebote versprechen. So konnten mit Prof. Dr. Ing. Georg Frey, Lehrstuhl für Automatisierungs- und Energiesysteme erste Sondierungsgespräche zu einem möglichen Weiterbildungsangebot geführt werden.

Als ein weiteres interessantes Angebot im Weiterbildungsbereich der UdS zeichnet sich der englischsprachige Online-Masterstudiengang "High-Performance Coaching" ab, der in Kooperation

der Fachbereiche Sportmedizin, Sportpsychologie, Trainingswissenschaft und Sozioökonomie des Spitzensports und mit Unterstützung des Deutschen Schwimmverbandes, des Deutschen Badmintonverbandes und der deutschen Triathlonunion entwickelt wird. Im Mittelpunkt des Studiums stehen dabei aktuelle Themen des internationalen Hochleistungssports: Wie sehen die Trainingsmethoden aus, und wie läuft die Leistungsdiagnostik ab? Welche sportmedizinischen und -psychologischen Aspekte gilt es dabei zu beachten? Welche Strukturen existieren im internationalen Spitzensport, und wie kann Talentförderung und eine wirksame Doping-Prävention aussehen? Die Studierenden erwerben vertiefte Kompetenzen in den Bereichen Leistungsphysiologie, Verletzungsprävention und Sporternährung. Sie lernen international anerkannte Trainings- und Diagnostikprogramme kennen und planen eigenverantwortlich leistungssportliche Trainingsprogramme. Der Standort Saarbrücken bietet ideale Voraussetzungen für diesen thematisch breit angelegten Studiengang. Dazu gehört die enge Kooperation mit dem Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland, dem Landessportverband für das Saarland sowie mit den leistungssportbezogenen Lehrstühlen unter dem Dach des Sportwissenschaftlichen Instituts der Universität.

Auch in der Philosophischen Fakultät wurden Vorgespräche für ein Angebot im Bereich Industriekultur/Kulturmanagement, welches im Weiterbildungsbereich insbesondere aufgrund seiner überregionalen Bedeutung ein neues Themenfeld an der UdS besetzen könnte, geführt.

In 2018 fanden weitere Gespräche zur Konzeption gemeinsamer Weiterbildungsangebote der Universität des Saarlandes und der htw saar im Bereich "Entrepreneurship und Innovationsmanagement" und im Bereich "Computational Finance" statt. Die Einrichtung der gemeinsamen Weiterbildungsprogramme steht jedoch noch aus.

Um sich über die existierenden Weiterbildungsprogramme im Bereich der Wirtschaftspsychologie einen Überblick zu verschaffen, wurde in 2018 eine Marktanalyse in Auftrag gegeben. Die Auswertung der Ergebnisse und die Überlegungen zu einem weiterbildenden Studiengang von CEC Saar dazu steht noch aus.

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

- Zertifikatsprogramme:

- Die Hochschulzertifikate Krippenpädagogik sowie Sprache und Interkulturelle Bildung der Fakultät für Sozialwissenschaften laufen seit 2008 bzw. seit 2012 erfolgreich.
- Die Hochschulzertifikate: Labormanager/in, Qualitätsmanager/in Labor, Validierungsbeauftragte/r, IT-Beauftragte/r, Laborauditor/in und Fachkraft Laborstatistik werden mit der Klinkner & Partner GmbH durchgeführt.
- Business Administration, Management Accounting, Financial Accounting & Taxation und Investment & Financing werden als englischsprachige Modulzertifikate weltweit angeboten.
- Das Konzept für das Zertifikat Forschungs- und Innovationsmanagement wurde 2017 an die IHK übergeben.
- Die Modulzertifikate Industrie 4.0 – Softwaretechnik und Programmierung, Betriebswirtschaft in Versicherungen und Ingenieurs- und Wirtschaftsmathematik werden zurzeit nicht angeboten. Die Curricula sind weiterhin einsetzbar.
- Technisches Projektmanagement ist ein ausschließlich staatlich gefördertes Zertifikatsprogramm. Für das CEC Saar sind daher keine Einnahmen generierbar.

- Bachelor-Studiengänge:

- Der berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Aviation Business ist 2012 gestartet.
- Der berufsbegleitende (vormals berufsintegrierende) Bachelor Betriebswirtschaft wird seit 2012 angeboten.
- Der berufsbegleitende Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen für Techniker startet seit 2014 alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Festo Lernzentrum.
- Für die Weiterbildungsbachelor Energiemanagement, Handwerksmanagement und ServiceCenter Management konnte als branchenbezogene Programme nach drei Durchgängen keine ausreichende Nachfrage mehr generiert werden. Die jeweils neun Schwerpunktmodule könnten im Rahmen eines allgemeinen Betriebswirtschaftsbachelors weiter angeboten werden, sofern über die Grundlagenfächer eine Mindestauslastung erzielt werden kann.
- Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Maschinenbau für Techniker wurde nach zwei Durchgängen eingestellt. Grund hierfür war die geringe Nachfrage und die hohen

Abbruchquoten.

- Master-Studiengänge:

- Die Masterstudiengänge Konstruktionsbionik und Sicherheitsmanagement werden über die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) vermarktet. Bewerber/innen können aufgrund des Free Flow Verfahrens jedes Semester einsteigen.
- Der Masterstudiengang Labor- und Qualitätsmanagement wird seit 2009 in Kooperation mit der Klinkner & Partner GmbH angeboten.
- Der Masterstudiengang Management und Führung in Kooperation mit der ASW Berufsakademie Saarland startete 2014.
- Träger des grenzüberschreitenden Masters Industrieingenieur / Ingenieur Génie Industriel ist das Cnam mit Lehraufträgen für deutsche Lehrbeauftragte. Teilweise finden die Module an der htw saar statt.
- Der Masterstudiengang Automotive Production Engineering wurde nach zwei Durchgängen eingestellt. Nur wenige saarländische Unternehmen waren trotz Beteiligung an der Curriculumsentwicklung bereit, ihre Mitarbeiter/innen finanziell zu unterstützen.

In der Planung 2018 befindlich sind:

- Ein berufsbegleitender Bachelor Betriebswirtschaft mit den Schwerpunktmodulen Logistik, Personalmanagement, Rechnungs- und Prüfungswesen und Wirtschaftsinformatik. (Der vormals berufsintegrierende Bachelor Betriebswirtschaft ist nur bei einer umfangreichen Reduzierung der Berufstätigkeit studierbar.)
- Ein 8-semestriger Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen für Interessent/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung
- Ein berufsbegleitender Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit Wahlmodulen aus den Bereichen Management, Produktion und Automotive. Start voraussichtlich Wintersemester 2019/20.
- Das Zertifikat Führungskräfteentwicklung im Sanitätsdienst für die Bundeswehr und die Zertifikatsprogramme „Partizipation“ und „Leitung & Management“ für das Landesjugendamt.

Ausblick

Am 28.11.2016 wurde der Kooperationsvertrag zwischen der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Saar bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung geschlossen und im Januar 2017 unterzeichnet. Wo stehen wir heute, gut 2 Jahre später?

Zunächst lässt sich festhalten, dass es gelungen ist, aus zwei völlig unterschiedlichen Historien an der Hochschule für Technik und Wirtschaft und an der Universität des Saarlandes eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln. Hatte die Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw saar) mit dem IWW (Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung) bereits eine längere, erfolgreiche Historie im Bereich der Weiterbildung vorzuweisen, waren die diesbezüglichen Aktivitäten an der UdS weitgehend isolierte Initiativen einzelner, engagierter Akteure, realisiert oftmals mit externen Partnern, weil jegliche strukturelle Grundlage an der Hochschule fehlte.

Dies zu ändern, war eine der gemeinsamen Hauptaufgaben des CEC Saar. Rechtliche, wirtschaftliche und administrative Grundlagen mussten gelegt werden, ein oftmals mühseliger und langwieriger, nicht immer reibungsfreier Prozess, der insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des CEC Saar viel Geduld und auch Frustrationstoleranz verlangte. Viel der hier geleisteten Arbeit erfolgte „hinter den Kulissen“, nichts desto weniger waren und sind sie fundamental für das Gelingen des gesamten Vorhabens.

Gut gelungen ist – gemessen an der Nachfrage durch die Kolleginnen und Kollegen in den Fakultäten, die Etablierung des CEC Saar als Dienstleister innerhalb der Hochschulen. Nicht nur für neue, auch für bereits vorhandene Angebote und zur Gestaltung der Kooperationsbeziehungen zu externen Partnern an anderen Hochschulen wird gern und häufig auf die Expertise des CEC Saar zurückgegriffen – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CEC Saar haben sich hier einen exzellenten Ruf erworben.

Zudem haben wir den Eindruck, dass das Interesse daran, wissenschaftliche Expertise auch in Form von Zertifikaten und Weiterbildungsstudiengängen anzubieten, bei den Fakultäten stetig zunimmt – sicher auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen einer sich zunehmend beschleunigenden Veränderung der Wissensbestände, nicht nur aber auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung vieler Lebens- und Wissensbereiche. Neue Themen, die damit verbunden sind und die ein zunehmendes Potenzial für die wissenschaftliche Weiterbildung darstellen, sind beispielsweise Rechtsfragen der Digitalisierung, Digital Humanities, Digitalisierung von Arbeits- und Produktionsprozessen oder ethische und psychologische Aspekte der Digitalisierung, um nur

einige Beispiele zu nennen. Hier sehen wir ein erhebliches Entwicklungspotenzial für neue und innovative Angebote.

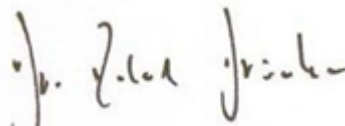
Eine Entwicklung, die uns zugutekommt, ohne selbst vom CEC Saar betrieben worden zu sein, betrifft die Entwicklung der Digitalisierungsstrategie der Hochschulen insgesamt und insbesondere die Bereitstellung einer einheitlichen digitalen Lehr- und Lernplattform. Noch vor wenigen Jahren mussten externe Partner gefunden werden, um (teil-)virtualisierte Weiterbildungsangebote (z.B. den Studiengang MABLE) realisieren zu können – zukünftig werden die Hochschulen dies selbst leisten können. Gerade auf dem Markt der Weiterbildung ist dies essentiell, sind doch die Zielgruppen der Angebote – Berufstätige – auf örtlich wie zeitlich flexiblen Zugang zu den Bildungsangeboten angewiesen. Es ist aus unserer Sicht daher essentiell, dass das CEC eine zentrale Rolle auch in Bezug auf die Digitalisierung von Lehre und Studium einnimmt.

Nach wie vor stellen die Wettbewerbssituation ebenso wie die begrenzten finanziellen Mittel, über die die Saarländischen Hochschulen nach wie vor verfügen, limitierende Faktoren der Entwicklung dar, die nicht aus den Augen verloren werden dürfen.

Die Zahl der Anbieter auf dem Markt akademischer Weiterbildung wächst – zunehmend auch die Zahl rein kommerzieller, privatwirtschaftlich operierender Hochschulen, die sich auf wenige, lukrative Angebote beschränken können, ohne den Restriktionen öffentlicher Hochschulen zu unterliegen. Zudem sind die finanziellen Spielräume der Hochschulen zum Aufbau und Betrieb der für die Weiterbildung notwendigen Strukturen nach wie vor bescheiden. Hier werden in naher Zukunft rahmengebende Entscheidungen zu treffen sein – derzeit ist das CEC Saar noch projektfinanziert – eine Entscheidung darüber, dies in eine dauerhafte Struktur zu überführen, steht jetzt an. Art und Umfang der hierfür von den Hochschulen bereitgestellten Mittel werden maßgeblich darüber entscheiden, wie sich das zarte Pflänzchen CEC Saar entwickeln wird.



Prof.in Dr. S. Pulham
Leiterin der wissenschaftlichen Weiterbildung
An der htw saar



Prof. Dr. R. Brücken
Leiter der wissenschaftlichen Weiterbildung
an der Universität des Saarlandes

Partneruniversitäten/Verbände/Kooperationspartner des CEC Saar:



CEC Saar
Continuing Education
Center Saar



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

htw saar

FESTO



ASW

Berufsakademie Saarland e.V.
University of cooperative education



Klinkner & Partner
KNOW HOW FÜR IHR LABOR



IHK Saarland



UNIVERSITÄT
KOBLENZ · LANDAU

zfuw



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.



**Handwerkskammer
des Saarlandes**



Deutsche Hochschule
für Prävention und Gesundheitsmanagement
University of Applied Sciences

DGWF

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
WISSENSCHAFTLICHE WEITERBILDUNG
UND FERNSTUDIUM E.V.



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

Fakultäten
Zentrale Einrichtungen

htw saar

Fakultäten
Zentrale Einrichtungen



Anhang

Anlage 1: Geschäftsordnung und Projektskizze und Kooperationsvertrag

Anlage 2: Aktuelles Weiterbildungsportfolio

Anlage 3: In Planung befindliche Weiterbildungsangebote (Stand 2019)

Anlage 4: Veranstaltungen/Termine 2018 und bereits geplante Veranstaltungen für 2019

Geschäftsordnung für das CEC Saar

1. Der Präsident der Universität des Saarlandes (UdS) und der Präsident der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) treffen in dieser Geschäftsordnung Regelungen, die es den Leitungen des CEC Saar ermöglichen sollen, eigenverantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des CEC Saar nach dem Kooperationsvertrag für das Weiterbildungszentrum vom 28.11. 20016 zu sorgen. Zugleich regelt diese Geschäftsordnung Kernpunkte der Zusammenarbeit zwischen den CEC Saar-Leitungen und den Hochschulleitungen sowie zwischen den CEC Saar- Leitungen und dem CEC Saar-Beirat.
2. Die Senate beider Hochschulen bestellen jeweils auf Vorschlag der Hochschulleitungen je eine professorale Leitung.
3. Die CEC Saar-Leitungen nehmen die Aufgaben und Entscheidungen in kollegialer Zusammenarbeit wahr.
4. Die CEC Saar-Leitungen sorgen gemäß Vereinbarung nach Ziffer 1 für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des CEC Saar und führen die Geschäfte der laufenden Verwaltung für die dem CEC Saar übertragenen Aufgaben beider Hochschulen in eigener Verantwortung.
5. Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung sind die CEC Saar-Leitungen insoweit verantwortlich insbesondere für:
 - a) Die Etablierung und Koordination einer hochschulübergreifenden und standortübergreifenden Organisationsstruktur des CEC Saar in Abteilungen/Bereiche,
 - b) den wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Einsatz der dem CEC Saar von der UdS und der htw saar zur Verfügung gestellten Personal, Sach- und Investitionsmittel,
 - c) ein aktives Berichtswesen gegenüber dem CEC Saar-Beirat und den Hochschulleitungen.
6. Zur Konkretisierung und Unterstützung der unter Ziffer 3, 4 und Ziffer 5 a aufgeführten Verantwortlichkeiten wird festgelegt:
 - a) Das CEC Saar untergliedert sich für htw saar und UdS in die jeweilige CEC Saar-Leitung ggf. mit unterstützender kaufmännischer Leitung/ Geschäftsführung und in die operativen Bereiche:



UdS	htw saar
Planung und Einführung von Weiterbildungsprogrammen	
	Studienberatung
Bewerbermanagement: Bewerbung und Immatrikulation	Bewerbermanagement: Bewerbung und Immatrikulation
Programmmanagement	Programmmanagement
Prüfungsmanagement	Prüfungsmanagement
Veranstaltungsorganisation	Veranstaltungsorganisation
Rechnungswesen (Fakturierung und Controlling)	Rechnungswesen (Fakturierung und Controlling)
Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie, insbesondere auch für den Bereich Weiterbildung	IT/ E-Learning
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement
Bildungswissenschaftliche Kompetenz	

- b) Die CEC Saar-Leitungen regeln den Zuschnitt der Bereiche im Einzelnen in gegenseitiger Absprache und informieren bei Änderungen die Hochschulleitungen und den Beirat.
7. Zur Konkretisierung und Unterstützung der aufgeführten Verantwortlichkeiten der professoralen Leitung sowie der kaufmännischen Leitung/ Geschäftsführung wird festgelegt:
- a) Das dem CEC Saar zur Verfügung gestellte Personal untersteht abhängig von der Hochschulzugehörigkeit der jeweiligen CEC Saar-Leitung in fachlicher Hinsicht. Darüber hinaus wird die CEC Saar-Leitung von den Hochschulleitungen abhängig von der Hochschulzugehörigkeit mit der Ausübung folgender Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnbefugnisse beauftragt:
- aa) den Einsatz und den Einsatzort des Personals zu bestimmen,
 - bb) Dienstgänge und Dienstreisen des Personals anzuordnen und zu genehmigen,
 - cc) Urlaubsanträge zu genehmigen,
 - dd) Krankmeldungen und Meldungen über das Fernbleiben vom Dienst aus anderen Gründen entgegen zu nehmen und an die jeweilige Hochschule (Personalverwaltung) weiterzuleiten.
- b) Die Hochschulleitungen stellen dem CEC Saar jeweils ein Budget zur Verfügung, das die CEC Saar-Leitungen verantwortlich im Rahmen der von den Hochschulleitungen genehmigten Wirtschaftsplanung verwalten. Das Budget wird aus den von beiden Hochschulen zur Verfügung gestellten Personal- und Sachmitteln gespeist. Personal- und Sachmittel sind gegenseitig deckungsfähig und in das Folgejahr übertragbar. Alle notwendigen Abrechnungen, wie beispielsweise Dienstreisen, werden über die



budgetbetreuende Hochschule unter Belastung des Budgets des CEC Saar durchgeführt. Die konkrete Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Stellen beider Hochschulen.

8. Zur Konkretisierung der unter Ziffer 3 und Ziffer 5 c aufgeführten Verantwortlichkeit wird festgelegt:
- a) Die CEC Saar-Leitungen berichten dem Präsidenten der UdS und dem Präsidenten der htw saar mindestens halbjährlich sowie auf Anforderung umfassend über ihre Tätigkeit. Darüber hinaus haben die CEC Saar-Leitungen grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten unverzüglich den Hochschulleitungen schriftlich mitzuteilen. Der Beirat nimmt zu den Berichten Stellung.
 - b) Die Sitzungen des Beirats finden in der Regel jährlich statt, wobei die Sitzung den Rechenschaftsbericht beinhaltet sowie der Programmfestlegung für das Folgejahr dient.
9. UdS und htw saar tragen ihre Kosten sowohl für Personal als auch für die Weiterbildungsangebote jeweils selbst. Bei gemeinsamen Angeboten verteilen sich Gewinn- und Verlustrisiko nach der zugrundeliegenden Kostenkalkulation.
- Den steuerlichen Erklärungspflichten gehen UdS und htw saar jeweils getrennt im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art nach.
10. Um den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu genügen, werden die Parameter dieser Geschäftsordnung jeweils nach vier Semestern überprüft.

Saarbrücken, _____

Saarbrücken, 27.04.2018

Der Universitätspräsident

Der Präsident der Hochschule für Technik und
Wirtschaft



Prof. Dr. Manfred Schmitt

Prof. Dr. Wolrad Rommel

Projektskizze zu dem Kooperationsvertrag CEC Saar

zwischen der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

A. Zielsetzung

Zielsetzung des Vorhabens ist die zukünftige Zusammenarbeit der beiden Hochschulen im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung. Für den Erfolg stehen die beiden Partner gemeinsam ein und definieren folgende Ziele der Zusammenarbeit:

1. Gemeinsame strategische Zusammenarbeit

- Aufbau und kontinuierliche Weiterentwicklung des CEC Saar
- Positionierung am regionalen, groß- und überregionalen und internationalen Markt
- Identifikation und Konzeption von Weiterbildungsangeboten – auch hochschulübergreifend
- Erarbeitung von Kriterien zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Bildungsangeboten (für Einrichtung, Fortführung, Einstellung)
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegebenenfalls Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements Studium und Lehre der Partner im Bereich wissenschaftliche Weiterbildung
- Regelmäßiger Austausch mit dem Wissenschafts- und Technologietransfer beider Partner zwecks frühzeitigen Erkennen von Weiterbildungsthemen
- Kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Ziele und Überprüfung im Rahmen eines Projektmanagements

2. Bildungswissenschaftliche Zusammenarbeit

- Bildungswissenschaftliche Beratung bei der Studiengangs-, -modul-, -kurs-Konzeption
- Konzeption und Weiterentwicklung von Angeboten auf neustem didaktischen und methodischen Niveau
- Unterstützung bei der Verfassung von Lern- und Lehrmaterialien
- Didaktische Beratung bei der Konzeption und Umsetzung (zeitlich) flexibler, innovativer Lernformate
- Bildungstechnologische Beratung in Hinblick auf den Einsatz virtueller und hybrider Elemente
- Nutzbarmachung von Synergieeffekte innovativer Lehrformate für die grundständige Lehre
- Evaluationsberatung und Unterstützung
- Organisation einer Kooperation von UdS und HTW mit der jeweiligen Hochschuldidaktiken (interne Angebote für Lehrende)

3. Organisatorische / Administrative Zusammenarbeit

- Zur Vermeidung von Doppelstrukturen soll im Vorhaben zunächst eine genaue Aufgabenerstellung und ein Abgleich bei den Partnern erfolgen bspw. hinsichtlich Versand von Unterrichtsmaterialien, Marketing, Nutzung vorhandener (bildungswissenschaftlicher) Kompetenzen, Raumnutzung und -organisation

B. Leistungsspektrum – Aufgaben und inhaltliche Beiträge der Partner

Das CEC Saar ist in der Regel für alle fakultäts- und hochschulübergreifenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsstudium, dem Fernstudium und der Förderung des angeleiteten Selbststudiums an beiden Hochschulen verantwortlich. Dazu zählt insbesondere die Unterstützung der Fakultäten

- bei der Entwicklung und Etablierung fakultäts- und hochschulübergreifender Weiterbildungsangebote inkl. der Erstellung von Marktanalysen sowie der Unterstützung bei der
 - Identifizierung und Suche von Autoren/Autorinnen und Referenten/Referentinnen
 - Organisation von Werkverträgen von Autoren
 - Organisation von Verträgen für fachliche Leitung und ggf. Kooperationsvereinbarung
 - Einbindung externer Partner und hochschulinterner Schnittstellen
 - Finanzplanung (Kosten- und Gebührenkalkulation)
 - Vorbereitung der Finanzierungsentscheidung (Entgelte und Gebühren) für die zuständigen Gremien
- bei der Präzisierung der den Studienangeboten zugrunde liegenden Zertifikats-, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbüchern sowie bei deren juristischer Prüfung
- bei der Planung und Gestaltung sowie Durchführung von Fernstudien- oder Multimode-Angeboten/ virtueller und hybrider Angebote
- beim didaktisch begründeten Einsatz digitaler Bildungsmedien
- bei der Weiterentwicklung ihrer Lehr- und Seminarunterlagen zu Selbstlernunterlagen inkl. Layout Studienbriefe, Korrektorat
- bei der Weiterentwicklung der Lehrunterlagen zum Fernstudium
- bei der Nutzung des angeleiteten Selbststudiums zur Überwindung von Grenzen in internationalen Studiengängen inkl. der Unterstützung bei der Entwicklung mehrsprachiger Angebote
- bei Fragen der Qualitätssicherung und Akkreditierung im Fernstudium sowie bei multimode-basierter/ virtueller und hybrider Studienangebote sowie auf dem Gremienweg
- als Schnittstelle zwischen Dozenten/Dozentinnen und Prüfungssekretariaten (Prüfungen, Zeugnisse)
- als Schnittstelle zur Haushaltsabteilung bei der Überprüfung des Gebühreneingangs
- Evaluation

- durch Marketingaktivitäten (online, offline)
- bei der Kooperation im Bereich Weiterbildung mit Dritten
- durch Studienorganisation wie bspw.
 - Vorbereitung Studienstart
 - Unterstützung bei der Erstellung von Raum- und Zeitplänensowie Dienstleistungen für WB-Interessenten und Studierende wie
- die Entgegennahme der Bewerbungen
- die Prüfung bzw. Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die entsprechenden Dekanate hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen
- Bescheiderstellung und -versendung zur Immatrikulation oder Absage
- Kommunikation mit den Studierendensekretariat zur Immatrikulation
- Anlaufstelle für und Betreuung der Weiterbildungsstudierenden während der Nutzung des Weiterbildungsangebots der Partner
- Alumnibetreuung.

Die Partner können Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Fragen des selbstgesteuerten Lernens, insbesondere in den Kontexten des Distance Learning und des eLearning durchführen.

C. Leitung und Personal des CEC Saar

Die Personalisierung, Leitung, Governance und Aufgabenverteilung wird in einer gemeinsamen Geschäftsordnung nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrages sowie der Projektskizze zu dem Kooperationsvertrag CEC Saar geregelt.

D. Zusammenarbeit und Kommunikation

Um eine effiziente Steuerung des Vorhabens und eine bestmögliche Kommunikation der Partner zu ermöglichen, soll neben der Kommunikation über Telefon und Mail ein regelmäßiger Jour fixe zwischen den Partnern stattfinden.

Unterstützt werden soll die Zusammenarbeit der Partner darüber hinaus durch den Beirat.

Die Zusammensetzung des Beirats ergibt sich aus der Geschäftsordnung.

Die Kommunikation nach außen soll in Abstimmung mit den hochschuleigenen PR, Öffentlichkeits- und Marketingabteilungen durch eine gemeinsame Corporate Identity sowie einen gemeinsamen Webauftritt gewährleistet werden.

Die PR- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Besuch einschlägiger Messen sollen gemeinsam betrieben werden.

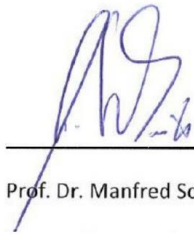
F. Finanzen und Wirtschaftlichkeit

Die Punkte Finanzierung und Wirtschaftlichkeit werden in einer gemeinsamen Geschäftsordnung nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrages sowie der Projektskizze zu dem Kooperationsvertrag CEC Saar geregelt.

Universität des Saarlandes

Ort, Datum

Universitätspräsident



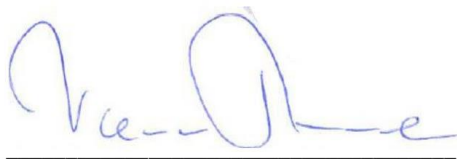
Prof. Dr. Manfred Schmitt

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Ort, Datum

Präsident



Prof. Dr. Wolrad Rommel

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND
WIRTSCHAFT DES SAARLANDES
Goebensstraße 40
66117 SAARBRÜCKEN

Kooperationsvertrag

zwischen Universität des Saarlandes (UdS)
 Campus
 66123 Saarbrücken

- nachfolgend „UdS“ genannt -

und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
 Postfach 650134
 66140 Saarbrücken

- nachfolgend „htw saar“ genannt –

- nachfolgend gemeinsam „Partner“ genannt -

Präambel

Die Partner wollen zukünftig die Aktivitäten der htw saar und der UdS in der wissenschaftlichen Weiterbildung zusammenführen.

Zu diesem Zweck soll durch die Partner ein gemeinsames „Saarländisches Hochschulzentrum für akademische/ wissenschaftliche Weiterbildung“ unter dem Namen CEC Saar gegründet und am regionalen, groß- und überregionalen und internationalen Markt positioniert werden.

Den Partnern ist bewusst, dass dieses komplexe und längerfristige Vorhaben nur auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und der Bereitschaft der Partner gelingen kann, das Vorhaben in der eigenen Hochschule nachhaltig zu verankern, die eigenen Strukturen und Prozesse kritisch zu hinterfragen sowie Kompromisse im Sinne des Gesamtziels des Vorhabens einzugehen.

Die konkrete Ausgestaltung des Vorhabens basiert auf der diesem Kooperationsvertrag beiliegenden Projektskizze, die im weiteren Projektverlauf einvernehmlich weiterentwickelt wird.

Für den Erfolg des Vorhabens stehen die Partner gemeinsam ein und definieren folgende Ziele der Zusammenarbeit:

- Gemeinsame strategische Zusammenarbeit
- Bildungswissenschaftliche Zusammenarbeit
- Organisatorische / administrative Zusammenarbeit

Desweiteren können (Weiterbildungs-)Angebote aus (länderübergreifenden) Kooperationen, an denen die Partner beteiligt sind, in die Zusammenarbeit gemäß Ziffer 2 miteinbezogen werden.

§ 1 Gründung

Das CEC Saar wurde zum 01.10.2016 gegründet. Die Partner regeln einvernehmlich die operativen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das CEC Saar ist eine rechtlich unselbstständige Betriebseinheit und steht unter der gemeinsamen Verantwortung des Präsidenten / der Präsidentin der UdS und des Präsidenten / der Präsidentin der htw saar. Es setzt sich zusammen aus den entsprechenden Einheiten der jeweiligen Hochschule (Dezernat Studium und Lehre der UdS und Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der htw saar).

Das CEC Saar übernimmt in der Regel für beide Hochschulen die Aufgaben der wissenschaftlichen Weiterbildung und erfüllt diese Aufgaben für beide Hochschulen gleichrangig.

Eine erste Evaluation der Aufgaben, Leistungen und Ergebnisse des CEC Saar erfolgt drei Jahre nach Aufnahme der Tätigkeiten des CEC Saar. Auf Basis der Evaluation werden die erforderlichen Beschlüsse und Maßnahmen für eine Fortsetzung, Reorganisation oder Beendigung des CEC Saar durch die Hochschulleitungen unter Beteiligung der zuständigen Gremien der jeweiligen Hochschulen getroffen.

§ 2 Aufgaben und inhaltliche Beiträge der Partner

Aufgabe des CEC Saar ist es, die Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung der Partner zu entwickeln, zu organisieren und zu administrieren. Das CEC Saar erfüllt seine Aufgabe insbesondere durch:

- Beratung, Betreuung und Unterstützung der Kunden (Studierende, Interessenten, Dozentinnen und Dozenten, hochschulinternen Schnittstellen) in allen Weiterbildungsfragen
- Beratung bei der Entwicklung der Inhalte der Weiterbildungsangebote
- Beratung bei der Etablierung neuer weiterbildender Maßnahmen (inkl. der Erstellung von audiovisuellen und Print-Unterlagen)
- Beratung bei der Einstellung von langfristig nicht tragfähigen Angeboten
- Didaktische und methodische Beratung
- Unterstützung bei der Erstellung von Marktanalysen
- Qualitätsmanagement von Weiterbildungsangeboten inkl. der Unterstützung bei der Akkreditierung weiterbildender Maßnahmen (Federführung liegt bei der gradverleihenden Hochschule unter Einhaltung des Gremienwegs)
- Administration

Die Details, insbesondere die jeweiligen inhaltlichen Beiträge der Partner, werden in vertragsspezifischen Projektvereinbarungen zu den einzelnen Weiterbildungsangeboten bestimmt. In diesen benennen die Partner darüber hinaus Projektleiter und ggf. eine Fakultät, in der das Weiterbildungsangebot durchgeführt wird: Die Projektleiter sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Zusammenarbeit verantwortlich. Die vertragsspezifischen Projektvereinbarungen werden Bestandteile dieses Kooperationsvertrags.



§ 3 Leitung Personal des CEC Saar

Die Partner vereinbaren eine Geschäftsordnung des CEC Saar, in der sie unter anderem die Struktur und Leitung desselben festlegen.

Die Partner setzen zur Durchführung der Zusammenarbeit den Anforderungen entsprechend qualifizierte Mitarbeiter ein.

Die Hochschulen sorgen für eine angemessene Ausstattung des CEC Saar. Über die vorhandene Ausstattung wird eine Personal- und Inventarliste erstellt.

Die Arbeitgebereigenschaft/Diensttherreneigenschaft sowie die Eigenschaften als oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzte der jeweiligen Hochschule bleiben unberührt.

Die Zuständigkeiten der Personalräte, Schwerbehindertenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten sowie der entsprechenden Einrichtungen des Arbeitsschutzes und der Betriebsärztlichen Betreuung der jeweiligen Hochschule bleiben unberührt. Dies gilt auch für die datenschutzrechtlichen Belange.

§ 4 Zusammenarbeit und Kommunikation

Die Partner tauschen untereinander alle Informationen aus, die zur Durchführung der Zusammenarbeit erforderlich sind.

Die Partner werden regelmäßig Sitzungen durchführen, um über den Fortgang der Zusammenarbeit zu berichten und anstehende Fragen zu klären. Zeitpunkt, Ort und Teilnehmer werden von den Partnern einvernehmlich festgelegt.

Gegenstände, die im Rahmen der Zusammenarbeit genutzt werden, verbleiben im Eigentum des Partners, der sie zur Verfügung stellt.

§ 5 Beirat

Zur Unterstützung und Begleitung der strategischen, strukturellen und grundsätzlichen Angelegenheiten des CEC Saar wird ein Beirat eingerichtet. Dem Beirat gehören jeweils drei von den Hochschulleitungen auf Vorschlag der jeweiligen Senate entsandte Mitglieder für eine Amtszeit von zwei Jahren an.

Die Hochschulleitungen bestimmen einvernehmlich aus den entsandten Mitgliedern den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Beirates sowie dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin.

Der Beirat tagt in der Regel einmal jährlich. Weitere Sitzungen des Beirates werden auf Verlangen einer der Hochschulleitungen oder eines der beiden Senate durchgeführt.

Der Vorsitzende/ Die Vorsitzende des Beirats lädt zu Sitzungen des Beirats ein und leitet diese.

Die Leitung des CEC Saar nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Beirates teil.

Im Übrigen wird das Verfahren der Beiratssitzungen in der Geschäftsordnung des CEC Saar entsprechend den Grundordnungen der UdS und der htw saar geregelt.

§ 6 Ressourcen

Dem Weiterbildungszentrum steht ein eigenes Budget zur Verfügung, das durch die Leitung des Weiterbildungszentrums verantwortlich im Rahmen des von den Hochschulleitungen genehmigten Wirtschaftsplans verwaltet wird. Das Budget wird aus den aus Weiterbildungsangeboten erzielten Einnahmen sowie aus den von beiden Hochschulen zur Verfügung gestellten Personal- und Sachmitteln gespeist. Diese sind gegenseitig deckungsfähig und in das Folgejahr übertragbar. Hierzu werden die notwendigen Abrechnungen, wie beispielsweise Dienstreisen, über das Budget betreuende Hochschule durchgeführt. Die Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

§ 7 Vertraulichkeit und Veröffentlichungen

Die Partner und ihre Mitarbeiter werden alle Angelegenheiten des anderen Partners, die ihnen und ihren Mitarbeitern im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden und die als vertraulich erkennbar oder bezeichnet sind, vertraulich behandeln.

Die Vertraulichkeitsverpflichtungen bestehen nicht, wenn und soweit die betreffenden Informationen nachweislich allgemein bekannt sind oder ohne Verschulden des empfangenden Partners allgemein bekannt werden oder rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder werden oder bei dem empfangenden Partner bereits vorhanden sind oder unabhängig von der Zusammenarbeit entwickelt werden oder der offenbarende Partner schriftlich auf die Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtung verzichtet.

Beabsichtigte wissenschaftliche Veröffentlichungen, die den Bereich der Vertraulichkeit berühren, werden gegenseitig abgestimmt. Die Zustimmung zur Veröffentlichung darf nicht unbillig eingeschränkt oder verweigert werden.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst bis zum 30.09.2020. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien drei Monate vor Vertragsablauf kündigt. Darüber hinaus hat jede Vertragspartei das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Reicht der Regelungsgehalt einzelner Vorschriften dieses Vertrages über die Vertragslaufzeit hinaus, bleiben diese Vorschriften insoweit auch nach Ende der Vertragslaufzeit wirksam.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel und den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Soweit dieser Vertrag auf Anlagen Bezug nimmt, werden diese Bestandteil des Vertrages.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder einer Lücke soll in erster Linie von den Partnern eine Regelung vereinbart werden, die dem gewünschten Ergebnis der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.

Diese Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Geschäftsordnung nach §3 nicht spätestens bis zum Jahresende 2016 von den Hochschulleitungen in Kraft gesetzt wurde.



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

htw saar

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Saarbrücken.

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Universität des Saarlandes

Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes

Ort, Datum

Saarbrücken, 27.04.2018

Ort, Datum

Universitätspräsident

Prof. Dr. Manfred Schmitt

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Präsident

Prof. Dr. Wolrad Rommel

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND
WIRTSCHAFT DES SAARLANDES
Goebenstraße 40
66117 SAARBRÜCKEN

Anlage 2: Aktuelles Weiterbildungsportfolio

Weiterbildende Bachelor- und Masterangebote

Angebote an der Universität des Saarlandes

Masterangebote

Blended learning of Evaluation (MABLE) (in Kooperation mit DISC Kaiserslautern)	
Start	SS 2018
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Stockmann
Studieninhalte	Grundlage des Studiums sind Theorien, Forschungsmethoden und Evaluationsstudien nationaler und internationaler Evaluationen. Die Studierenden lernen, Evaluationen im internationalen Kontext zu konzipieren und durchzuführen. Praxiskenntnisse werden über eine Fallstudie vertieft. Das Studium bereitet einerseits auf die wissenschaftliche Bearbeitung von Evaluationsfragestellungen vor, andererseits aber auch auf gutachterliche Tätigkeiten sowie auf die Auftragsvergabe und Steuerung von Evaluationen. Zugleich werden Kernkompetenzen vermittelt, die auf Aufgaben im Zusammenhang mit Monitoring, Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung, Projekt- und Programmmanagement vorbereiten und damit breite Tätigkeitsfelder eröffnen.
Zielgruppe	Absolventen arbeiten beispielsweise als Evaluatoren, Evaluationsmanager, Qualitätsmanager, Monitoring-Beauftragte, Projektmanager oder Programmmanager.
Zulassungsvoraussetzungen	berufsqualifizierender Hochschulabschluss, offiziell beglaubigtes Schulabschlusszeugnis, qualifizierte berufspraktische Erfahrungen von in der Regel nicht unter einem Jahr, Statistik- und Methodenkenntnisse im Umfang von insgesamt 20 Credit Points, Ausreichende Englischkenntnisse
Dauer	4 Semester
Gebühren	1500€ pro Semester, Masterarbeit 500€
Lehr-/Lernform	Fernstudiengang

European Management	
Abschluss	Master of Business Administration (MBA) englischsprachig
Studiengangsverantwortliche/r	Direktor des Europa Instituts (Sektion Wirtschaftswissenschaft)
Studieninhalte	• Modul 1 – Management Basics - M1-1 Strategic Management - M1-2 Corporate Sustainability and Social Responsibility - M1-3 Soft Skills • Modul 2 – European Basics - M2-1 European Institutions - M2-2 European Regulations • Modul 3 – Financial Management - M3-1 Economics and Finance - M3-2 Learning Business by Doing Business • Modul 4 – Marketing and Management - M4-1 Marketing and Management in Foreign Countries (in Spanien) - M4-2 Retailing and Logistics (in Frankreich) • Modul 5 – Operations Management - M5-1 Service Management - M5-2 Data Analysis • Modul 6 – Behaviour Management - M6-1 Consumer Behaviour - M6-2 Entrepreneurship (in England) - M6-3 Leadership and Human Resource Management - M6-4 Cross-Cultural Management • Masterarbeit In den Kursen werden auch praxisrelevante Fallstudien durchgeführt, die sich an realen unternehmerischen Fragestellungen orientieren. Den Studierenden bietet sich so die Gelegenheit, mögliche Geschäftssituationen kennenzulernen, Chancen zu nutzen und Risiken zu erkennen. Darüber hinaus werden Soft Skills wie Teamtraining oder Business Behaviour trainiert sowie Unternehmensbesuche angeboten.
Zulassungsvoraussetzungen	Die Zulassung zum Aufbaustudiengang "European Management" setzt unter anderem voraus: - ein abgeschlossenes Studium an einer Hochschule im In- oder Ausland - ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache, nachgewiesen durch TOEFL oder ähnliche Nachweise - postgraduale Berufserfahrung von mindestens einem Jahr

	- die Vorlage eines gültigen GMAT (Graduate Management Admission Test). Dieser Test kann in begründeten Einzelfällen entfallen.
Dauer	1 Jahr (Vollzeitstudium) oder max. 4 Jahre (Teilzeitstudium bzw. berufsbegleitend)
Gebühren	Vollzeitstudium: 12.000€, Teilzeitstudium: 14.500€

Evaluation	
Abschluss	Master of Evaluation (M.Eval.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Stockmann
Studieninhalte	Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte: 1. Studienabschnitt: Grundlagen der Evaluation Evaluationstheorie (6 SWS) Organisationswissen (4 SWS) Evaluationspraxis (6 SWS) Methoden der Datenerhebung und -auswertung im Evaluationskontext (8 SWS) Schlüsselqualifikationen (4 SWS) 2. Studienabschnitt Schlüsselqualifikationen (2 SWS) Fach- und Feldkompetenz (Wahlschwerpunktfach): Evaluation in der Entwicklungszusammenarbeit Evaluation von sozialen Dienstleistungen Evaluation von Wirtschaftspolitik Evaluation im Bildungsbereich Evaluation im Gesundheitswesen Praktikum (2 SWS + 10 Wochen) Masterarbeit (2 SWS + 3 Monate)
Zulassungsvoraussetzungen	Zugangsvoraussetzungen für den postgradualen Masterstudiengang sind: Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Nachweis von Kenntnissen, die in einem konkreten Bezug zu den Inhalten des Aufbaustudiengangs stehen Nachweis von Kenntnissen in empirischer Sozialforschung
Dauer	4 Semester berufsbegleitend
Gebühren	1.200€/Semester

Materialien und Prozesse (in Kooperation mit der Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB))	
Start	WS 2015/16
Abschluss	Master of Engineering (M.Eng.)

Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Mücklich
Studieninhalte	Der Studiengang bereitet Teilnehmer aus der Industrie auf anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten vor. In vier Semestern vermittelt er ihnen die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie den aktuellen Forschungsstand in der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik und auf dem Gebiet der Prozesstechnik. Dabei profitieren sie von der großen Bandbreite an Lehr- und Forschungsthemen und der vielfältigen Labortechnik auf dem Saarbrücker Campus. Die Absolventen sind in der Lage, das erworbene Wissen in Form von wissenschaftlich fundierten Problemlösungen in die Praxis umzusetzen.
Zielgruppe	Viele Firmen, deren Mitarbeiter diesen Weiterbildungsstudiengang absolvieren, entwickeln maßgeschneiderte Werkstoffe für die Industrie. Sie haben jedoch häufig weder eine eigene Entwicklungsabteilung noch hochspezialisierte Laborgeräte. Diese Unternehmen profitieren gleich doppelt vom Wissens- und Technologietransfer: Ihre Mitarbeiter werden auf hohem Niveau weitergebildet, und sie lösen während des Masterstudiums ein werkstofftechnisches Problem aus ihrer Firma. Dabei werden sie von Materialwissenschaftlern der Saar-Uni unterstützt.
Zulassungsvoraussetzungen	abgeschlossenen Erststudiums (180CP) mit natur- oder ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt), einjährige berufspraktische Tätigkeit, Tätigkeit in einem Unternehmen oder einer anderen Organisation mindestens im Rahmen eines Praktikums während der Dauer des Studiums, Durchführung eines betreuten, von der Steinbeis-Hochschule Berlin zugelassen Projekts in dem Unternehmen oder der Organisation, besondere Eignung (Auswahlgespräch)
Dauer	4 Semester
Gebühren	35.000€
Lehr-/Lernform	Präsenzstudium

Sprechwissenschaft und Sprecherziehung, Master (UdS)	
Studiengangsverantwortlicher	Prof. Peter Riemer, Philosophische Fakultät UdS
Vorauss. Start	SS 2019
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studieninhalte	Ziel dieses Studiengangs ist es, den Studierenden kommunikationspädagogische Kompetenzen für die Optimierung von Kommunikationsprozessen jeder Art innerhalb von und zwischen Institutionen und Organisationen, in der medialen Öffentlichkeit, national und international, in wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Dimensionen zu vermitteln. Daher geht es insbesondere um den mündlichen Aspekt solcher Kommunikationsprozesse auf

	jeder Ebene, also um Methodik und Didaktik sowohl von Elementar- als auch von Komplexprozessen mündlicher Kommunikation. Der Studiengang enthält folgende Module: 1. Sprechwissenschaftliche Grundlagen: Theorie und Didaktik 2. Klassische Rhetorik und Rhetorikgeschichte 3. Argumentation und Topik 4. Medienrhetorik 5. Organisationsrhetorik 6. Interkulturelle Rhetorik 7. Ästhetische Kommunikation 8. Elementarprozesse 9. Störungen mündlicher Kommunikation 10. Sprechbildung (Didaktik der Elementarprozesse) 11. Didaktik der rhetorischen Kommunikation 12. Didaktik der Ästhetischen Kommunikation
Zielgruppe	Personen, die kommunikationspädagogisch tätig werden wollen und dazu eine akademische Qualifikation anstreben. Mögliche Berufsfelder gehen von einer freiberuflichen Tätigkeit als Dozent für Rhetorik, Kommunikation und Führung über eine angestellte Tätigkeit im Bereich beruflicher Weiterbildung bis zu Hochschultätigkeiten. Durch die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ergeben sich umfangreiche Berufsfelder.
Zulassungsvoraussetzungen	Erfolgreich abgeschlossener erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder dreijährige einschlägige Berufserfahrung und Eignungsprüfung
Dauer	4 Semester plus Masterarbeit
Gebühren	2300€, Masterarbeit 500€
Lehr-/Lernform	Blended Learning

Steuerrecht für die Unternehmenspraxis (in Kooperation mit TU Kaiserslautern)	
Start	WS 2016/17
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Gröpl
Abschluss	Master of Laws (LL.M.)
Studieninhalte	Die Teilnehmer am Studiengang lernen, den steigenden steuerrechtsbezogenen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden und erhöhen ihre Qualifikation durch die Erweiterung ihres klassischen Berufsfeldes erheblich. Steuerrechtliche Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf wissenschaftlichem Niveau so vermittelt, dass die Absolventen sie in der Berufspraxis erfolgreich auf unternehmerische Abläufe anwenden können. Gefördert wird insbesondere das Verständnis für fachspezifische

	Begriffe, Denkweisen und Methoden, um übergreifende Lösungsansätze praxisorientiert erarbeiten zu können.
Zielgruppe	Der Masteraufbaustudiengang "Steuerrecht für die Unternehmenspraxis" wendet sich an all diejenigen, die in ihrem Beruf mit steuerrechtlichen Fragestellungen konfrontiert sind und ihr potenzielles Einsatzgebiet erweitern möchten. Interessant ist der Studiengang sowohl für Absolventinnen und Absolventen nicht juristischer Studiengänge als auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.
Zulassungsvoraussetzungen	Berufserfahrung, Hochschulabschluss oder Eignungsprüfung mit einschlägiger Berufserfahrung
Dauer	4 Semester
Gebühren	1700 EUR pro Semester, zzgl. Sozialbeitrag von zzt. EUR 99 pro Semester, einmalige Entgelt für die Masterprüfung liegt bei EUR 500
Lehr-/Lernform	Fernstudiengang

Sport- und Gesundheitsmanagement (in Kooperation mit DHfPG)	
Start	SS 2005
Abschluss	Master of Business Administration (MBA)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Emrich
Studieninhalte	Der Aufbaustudiengang "Sport-/Gesundheitsmanagement" vermittelt strategische Managementkompetenzen in den vier Spezialisierungsrichtungen Fitnessökonomie, Sportökonomie, Gesundheitsmanagement und Betriebliches Gesundheitsmanagement. Anhand praxisnaher Inhalte und betreuter Projektarbeit lernen die Studenten, Führungsfunktionen in Unternehmen der Sport- und Gesundheitsbranche zu übernehmen, die die Analyse, Systematisierung und Lösung komplexer und interdisziplinärer Aufgabenstellungen erfordern.
Zielgruppe	Der Studiengang ist einerseits für Absolventen von Studiengängen ohne betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt geeignet, die sich für Leitungsaufgaben im gehobenen Management qualifizieren möchten, und andererseits für Absolventen eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Erststudiums, die ihre Kompetenzen im Sport- und Gesundheitsmanagement ausbauen möchten.
Zulassungsvoraussetzungen	abgeschlossenen Erststudiums sowie berufspraktische Erfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr
Dauer	4 Semester
Gebühren	390€ pro Monat
Lehr-/Lernform	Fernstudiengang mit kompakten Präsenzphasen

Unternehmenskommunikation und Rhetorik /Business Communication and Rhetoric	
Start	WS 2017/18
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. S. Weth, Prof. Dr. N. Gutenberg
Studieninhalte	Der Studiengang "Unternehmenskommunikation und Rhetorik" zielt darauf ab, ein breites Wissen um Kommunikationsprozesse innerhalb und zwischen Institutionen und Organisationen, in der medialen Öffentlichkeit, national und international, in wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Dimensionen zu vermitteln. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Kommunikationsanlässe und -prozesse zu analysieren, kritisch zu bewerten und Konzepte für ihre Gestaltung zu entwickeln. Dabei geht es auch darum, auf professionellem Niveau selbst kommunikativ zu agieren und rhetorische Fähigkeiten zu trainieren. Der Studiengang umfasst insgesamt zwölf Module und wird durch die Masterarbeit abgeschlossen. Die Module umfassen folgende Themenbereiche: • Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationsrhetorik / Kommunikationsmanagement • Klassische Rhetorik und rhetorische Basiskompetenzen • Formen des Gesprächs • Formen der Rede • Textproduktion und -rezeption: rhetorisches Schreiben und Lesen • Journalistische Grundlagen und Corporate Media • Internetauftritt • Social Media • Interkulturelle Kommunikation • Lehr-Lern-Prozesse, berufliche Bildung, Wissenschaftskommunikation • Public Relations, politische Kommunikation, Werbekommunikation, Lobbying, Krisenkommunikation • Rechtliche Grundlagen: I. Medien- und Internetrecht, II. Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Zielgruppe	Der Studiengang wendet sich an alle Interessierte, für die Kommunikation im beruflichen Handeln von zentraler Bedeutung ist. Das gilt besonders für Tätigkeiten in • der Hochschulkommunikation, • Bereichen der Unternehmenskommunikation • der Unternehmensberatung und Coaching • der Vertriebsbranche • dem Eventmanagement und -marketing,

	• der Mitwirkung im Werbe- und Marketingsektor • der Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, • oder der Zusammenarbeit in und mit Kommunikationsagenturen.
Zulassungsvoraussetzungen	Berufserfahrung, Hochschulabschluss oder Eignungsprüfung mit einschlägiger Berufserfahrung
Dauer	5 Semester
Gebühren	1450 EUR pro Semester, zzgl. Sozialbeitrag von zzt. EUR 99 pro Semester, einmalige Entgelt für die Masterprüfung liegt bei 565 EUR
Lehr-/Lernform	Kombination aus Präsenz-Blockveranstaltungen, Online-Live-Events und Modulen in einer digital aufbereiteten Lernumgebung

Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis (in Kooperation mit TU Kaiserslautern)	
Start	WS 2005/06
Abschluss	Master of Laws (LL.M.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Weth
Studieninhalte	Masterstudiengang vermittelt grundlegende juristische Inhalte, mit denen Wirtschaftswissenschaftler bei der täglichen Arbeit in Unternehmen konfrontiert sind. Die Studierenden lernen, rechtliche Chancen und Gefahren im unternehmerischen Alltag zu erkennen und zu entscheiden, in welchen Fällen professionelles juristisches Know-How erforderlich ist. Der Master-Fernstudiengang umfasst 10 Studienmodule. Diese beinhalten unter anderem die Themen Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Grenzüberschreitende Verträge, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Wirtschaftsstraft- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Geistiges Eigentum, Kreditrecht, Bilanzrecht, Internetrecht.
Zielgruppe	Der Fernstudiengang "Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis" bietet Absolventen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie des Wirtschaftsingenieurwesens die Möglichkeit, wirtschaftsjuristische Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben – ortsunabhängig und bei freier Zeiteinteilung.
Zulassungsvoraussetzungen	Berufserfahrung, Hochschulabschluss oder Eignungsprüfung mit einschlägiger Berufserfahrung
Dauer	4 Semester
Gebühren	945 EUR pro Semester, zzgl. Sozialbeitrag von zzt. EUR 1059 pro Semester, einmalige Entgelt für die Masterprüfung liegt bei EUR 500
Lehr-/Lernform	Fernstudiengang

Weiterbildende Zertifikatsangebote

Deutsch-französisches Weiterbildungsprogramm für Rechtsanwälte (in Kooperation mit Avocats du Barreau de Paris, der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes und dem Saarländischen AnwaltVerein)

Start	Januar 2017
Abschluss	Teilnahmebestätigung
Studieninhalte	Den Teilnehmern werden durch rechtsvergleichende Darstellung inhaltliche und kulturelle Unterschiede zwischen den beiden Rechtssystemen unter Berücksichtigung aktueller Reformen aufgezeigt. Das Programm umfasst das französische und deutsche Privat- und Strafrecht. Das verfolgte Ziel des Weiterbildungsprogramms ist den Anwälten zu ermöglichen ihren Mandaten über das anwendbare Recht des Nachbarlandes Auskunft zu geben. Seit 2018 wird das
Zielgruppe	Deutsche und französische Rechtsanwälte
Zulassungsvoraussetzungen	
Dauer	64 Stunden
Gebühren	Komplettprogramm 1500€ oder je Modul 300€
Lehr-/Lernform	

Bildungstechnologie und E-Learning (UdS)

Zertifikatsverantwortlicher	Prof. Armin Weinberger, Fakultät für Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft, UdS
Vorauss. Start	WS 19/20 oder SS 2020
Abschluss / ECTS	Zertifikat / 30 ECTS
Studieninhalte	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen die theoretischen und praktischen Grundlagen der Bildungstechnologie und des Instruktionsdesigns, insbesondere im Hinblick auf E-Learning und verwandte Konzepte. Der modulare Aufbau des Zertifikatsstudiums ermöglicht eine spätere Anerkennung einzelner oder aller Module in entsprechenden Hochschulstudiengängen. Die Absolventinnen und Absolventen des Zertifikatsstudiums erhalten mit Verleihung des Zertifikats den Nachweis wertvoller Zusatzqualifikationen, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund ausgewiesener Kompetenzen in einem zukunftssträchtigen Arbeitsfeld steigern. Das Zertifikat gliedert sich in insgesamt fünf Module. Jedes Modul umfasst einen Themen- und Lernbereich. Jedes Modul unterteilt sich seinerseits in jeweils mindestens zwei weitere,

	inhaltlich aufeinander abgestimmte Modulelemente. Modul 1 vermittelt Grundlagen der Bildungstechnologie, Modul 2 das theoretische Wissen zum Instructional Design und zur Qualitätssicherung. Modul 3 beinhaltet theoretische und praktische Aspekte der Sozialformen technologieunterstützten Lernens und deren Orchestrierung. Modul 4 führt ein in informationstechnische, ökonomische und rechtliche Aspekte der Bildungstechnologie. Modul 5 umfasst praktische Anwendungen der Module 1-3 im Sinne der konkreten Konzeption einer multimedialen Lerneinheit einerseits und einem technologiebasierten Assessmentszenario andererseits.
Zielgruppe	Das Zertifikat „Bildungstechnologie und E-Learning“ ermöglicht eine Spezialisierung und Weiterbildung für Dozenten, Fach- und angehende Führungskräfte. Es richtet sich vornehmlich an Berufstätige unterschiedlicher Fachgebiete, die Kompetenzen im Bereich der Konzeption und Evaluation von Bildungsangeboten erwerben möchten.
Zulassungsvoraussetzungen	Berufstätigkeit
Dauer	2 Semester
Gebühren	Vorauss. 3500€
Lehr-/Lernform	Online

Fachkraft für inklusive Pädagogik und Praxis (in Kooperation mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien Saarland und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland)	
Abschluss	Teilnahmenachweis des ZELL
Studieninhalte	Diese Weiterbildung soll einen Beitrag zur inklusiven Qualitätsentwicklung von Einrichtungen und ihren Mitarbeiter/innen leisten. Sie vermittelt wesentliche Fachkenntnisse, Praxiskompetenzen und persönliche Kompetenzen für die Arbeit in heterogenen Arbeitsumfeldern und für die Weiterentwicklung inklusiver Arbeit in Einrichtungen und in Stadtteilen: Bildung von Netzwerken und Kooperationen, Förderung von kooperativen Lernformen und „Dezentralisierung“ und Individualisierung von Bildungsangeboten, Schaffung von Begegnungs- und Kooperationsanreizen, Entwicklung von individuellen Herangehensweisen an pädagogische Herausforderungen, Loslösung von simplen, kategorischen Lösungskonzepten für ganze Gruppen von Kindern oder Jugendlichen oder Bürger/innen, Familien und Eltern noch stärker miteinbeziehen, ganzheitlich pädagogisch denken und planen, mit bestehenden Strukturen und Leistungsbegriffen kreativ und mutig umgehen.

Zielgruppe	Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Dipl. Pädagogen, Heil- oder Sonderpädagogen, Pädagogen der frühen Kindheit, Lehrer aller Schularten, Schulsozialarbeiter, School-Worker, Erzieher, Kinderpfleger, Heilerziehungspfleger, Erzieher oder Pädagoge im Ganzttag und im Hortbereich an Schulen. Weitere Zielgruppen sind: Mitarbeiter aus Stadtentwicklung und Quartiersmanagement, Mitarbeiter aus Sozial-, Jugend- und Bildungsverwaltungen und vergleichbare Berufsgruppen.
Zulassungsvoraussetzungen	Fachspezifische Abgeschlossene Ausbildung, mehrjährige Berufserfahrung(erwünscht)
Dauer	6 Semester
Gebühren	240€ pro Semester zzgl. 60€ für Abschlussarbeit
Lehr-/Lernform	Präsenz

Notarrecht - Deutsch-französische Weiterbildung für Notare (in Kooperation mit der Bundesnotarkammer)

Abschluss	Zertifikat „Weiterbildung im Notarrecht, Option deutsches oder französisches Recht“
Studieninhalte	Die französischen Notare werden im deutschen Recht in französischer Sprache ausgebildet. Die deutschen Notare werden im französischen Recht in deutscher Sprache ausgebildet. Ziel dieser Weiterbildung ist die Erlangung von Grundkenntnissen im Recht des Nachbarlandes durch die Notare.
Zielgruppe	Notare, Notarassessoren und Referendare
Zulassungsvoraussetzungen	Ausschließlich für Notare, Notarassessoren und Referendare
Dauer	36 Stunden
Gebühren	750€
Lehr-/Lernform	Präsenz und Fernstudium

Patent-und Innovationsschutz (PATINS) (in Kooperation mit ZFUW Koblenz-Landau)

Start	WS 2018/19
Abschluss	Universitätszertifikat mit dem Abschluss „Patent- und Innovationsschutz Officer/Manager“
Zertifikatsverantwortliche/r	Prof. Weth, Prof. Anton
Studieninhalte	Der Zertifikatsfernstudienkurs vermittelt für die Bereiche Technik, Management und Recht fächerübergreifendes Praxiswissen im gewerblichen Rechtsschutz. Inhaltlicher Schwerpunkt ist der Schutz von Innovationen und Erfindungen. Die theoretischen und praktischen Grundlagen des deutschen und internationalen Innovationsrechtsschutzes werden

	zusammen mit einem Grundverständnis für das Patent- und Innovationsmanagement vermittelt. Studieninhalte: Modul1: Grundlagen des Patent- und Innovationsschutzes Modul2: Gewerblicher Rechtsschutz Modul3: Immaterialgüterrecht für Kreative Modul4: Schutzrechtsverletzungen Modul5: Patent- und Innovationsschutz in der unternehmerischen Praxis Modul6: Saarbrücker Patent- und Innovationsschutztage (Präsenzseminar)
Zielgruppe	Das Zertifikat richtet sich an Absolventen aller Fachrichtungen, insbesondere an Ingenieure, Naturwissenschaftler und Informatiker sowie an Mitarbeiter in Entwicklungs-, Forschungs- und Kreativabteilungen von Unternehmen. Es werden keine betriebswirtschaftlichen oder rechtlichen Vorkenntnisse vorausgesetzt. Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler sowie Geisteswissenschaftler fördern mit der Zusatzqualifikation ihre Karrieren in Unternehmen und steigern ihre Chancen am Arbeitsmarkt. Das Zertifikat bietet Gründern und Startups unmittelbaren Praxisnutzen. Die Absolventen des Zertifikats kennen die Risiken im gewerblichen Rechtsschutz und können rechtssicher im Markt handeln.
Zulassungsvoraussetzungen	a) Mindestens einjährige Berufserfahrung b) Hochschulzugangsberechtigung oder erfolgreiche Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer regulären Ausbildungszeit von mind. zwei Jahren c) deutsche Sprachkenntnisse Der Umfang des Zertifikats umfasst insgesamt 30 Credit Points
Dauer	2 Semester
Gebühren	490,00 € pro Semester
Lehr-/Lernform	Weiterbildender Fernstudienkurs im Blended Learning-Format (Lehrbriefe, Webinare und andere E-Learning-Formen), neben Familie und Beruf möglich, zeitliche und räumliche Flexibilität

Angebote an der htw saar

Bachelorangebote

Aviation Business and Piloting – Technik und Wirtschaft in der Luftfahrt	
Start	SoSe 2012
Abschluss	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Susan Pulham in Kooperation mit der Civil Aviation Training Europe
Studieninhalte	Das Fernstudium vermittelt wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse, die speziell auf die Luftfahrtbranche und für Inhaber der Verkehrspilotenlizenz ATPL(A) oder ATPL(H) zugeschnitten sind. Durch die Vorkenntnisse aus der Pilotenausbildung erlaubt das Hochschulstudium einen Einsatz in der Luft, aber auch im Management einer Fluggesellschaft oder in luftfahrtaffinen Unternehmen.
Zielgruppe	Dieses Aufbau- und Weiterbildungsstudium ist für Piloten(innen) geeignet, die sich über ihre bisherige Ausbildung hinaus für leitende Positionen in einem Unternehmen oder für eine akademische Karriere weiterbilden möchten.
Zulassungsvoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife beziehungsweise gleichwertig anerkannte Abschlüsse. Zusätzlich muss eine gültige ATPL(A) oder ATPL(H)-Lizenz vorliegen sowie ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen werden.
Dauer	6 Semester
Gebühren	15.120 €
Lehr-/Lernform	Fernstudium

Betriebswirtschaft, berufsbegleitend	
Start	WS 2012/13
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Malte Beinhauer
Studieninhalte	Der Bachelorstudiengang „berufsbegleitende BWL“ vermittelt im Rahmen eines siebensemestrigen (180 ECTS) modularen Curriculums fundierte Kenntnisse in den einschlägigen Gebieten der Betriebswirtschaftslehre, ergänzt durch Veranstaltungen des Wirtschaftsrechts, der Mathematik und Statistik sowie der Volkswirtschaftslehre. Erweitert wird die Ausbildung durch die Grundlagen der

	Wirtschaftsinformatik sowie der Vermittlung von Soft-Skills.
Zielgruppe	Durch diesen Studiengang bietet sich eine einmalige Chance für Angestellte mit einer kaufmännischen Ausbildung, die durch ein berufsbegleitendes Studium in interessante Führungspositionen aufzusteigen möchten. Gleichzeitig spricht dieser Studiengang erfahrene Praktiker/innen an, die schon immer eine weitere Qualifizierungsmöglichkeit gesucht haben. Dabei bietet sich nicht nur die Chance, ein praxisnahes, an realen Anforderungen orientiertes Studium zu absolvieren und weitaus bessere Karrierechancen zu erreichen.
Zulassungsvoraussetzungen	1. Schulabschluss: allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife / gleichwertiger Schulabschluss 2. fachrelevante erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung 3. ungekündigte, fachlich einschlägige Anstellung
Dauer	7 Semester
Gebühren	600 € / Semester
Lehr-/Lernform	Präsenzstudium

Energiemanagement	
Start	WS 2010/11 (auslaufend)
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.) und Zertifikat
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Uwe Leprich in Kooperation mit der VSE AG
Studieninhalte	Klimaschutz, Ressourcenknappheit, Liberalisierung von Teilsektoren im Strom- und Gasbereich - vielfältige Herausforderungen für Mitarbeiter/innen aus dem Energiebereich. Ein umfassendes betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen hilft, diese Herausforderungen kompetent zu meistern. Der Studiengang vermittelt dieses fundierte Wissen der Betriebs- und Energiewirtschaft. Gleichzeitig helfen fachspezifische Module wichtige physikalische, elektrotechnische und chemische Prozesse im Energiesektor zu verstehen und zu bewerten. Studierende qualifizieren sich in den Bereichen Unternehmensführung und Prozessmanagement um später verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Ergänzt wird die Weiterbildung durch weitere Themenbereiche wie Recht oder die Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen.
Zielgruppe	Das Aufbau- und Weiterbildungsstudium wurde speziell auf die Bedürfnisse von (Nachwuchs-)Fach- und Führungskräften aus dem Energiebereich ausgerichtet. Es ist besonders geeignet für Mitarbeiter/innen aus der Energieversorgung, Industrieunternehmen mit hohem Energiebedarf, Ingenieurbüros mit energiespezifischen Projekten, Facility-

	Management-Unternehmen, Behörden und ähnlichen Institutionen.
Zulassungsvoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang sind die Allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife beziehungsweise als gleichwertig anerkannte Qualifikationen. Für den Zertifikatsstudiengang muss eine Vollzeit-Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren im Bereich der Energiewirtschaft vorliegen.
Dauer	7 Semester
Gebühren	13.440 € für den Bachelor 1.920 € für das Zertifikat
Lehr-/Lernform	Blended Learning

Handwerksmanagement	
Start	WS 2013/14 (auslaufend)
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Holger Buck in Kooperation mit der Handwerkskammer des Saarlandes
Studieninhalte	Die Anforderungen an Selbstständige und Fach- und Führungskräfte im Handwerk steigen stetig. Der Studiengang soll sie zielgerichtet qualifizieren, um die Unternehmen weiterzuentwickeln. Grundlagenmodule vermitteln die dazu notwendigen Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Bereichen wie Controlling, Marketing, Rechnungswesen oder Steuerlehre. Dazu gehören auch Management-Kompetenzen, die in Modulen wie Unternehmensführung oder Projektmanagement erworben werden. In fachbezogenen Vertiefungsmodulen spezialisieren sich die Teilnehmer/innen konkret auf die Organisation von Handwerksbetrieben.
Zielgruppe	Das Aufbau- und Weiterbildungsstudium wurde speziell auf die Bedürfnisse von (Nachwuchs-)Fach- und Führungskräften ausgerichtet und ist daher besonders geeignet für Selbstständige und Führungskräfte im Handwerk, insbesondere im Managementbereich.
Zulassungsvoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung ist entweder die Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, von der zuständigen Schulbehörde als gleichwertig anerkannte Schulabschlüsse sowie fachgebundene Studienberechtigungen für beruflich qualifizierte Bewerber/innen.
Dauer	7 Semester
Gebühren	10.430 €
Lehr-/Lernform	Blended Learning

Service Center Management	
Start	WS 2010/11 (auslaufend)
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.) und Zertifikat
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Wolfgang Appel in Kooperation mit der CCAkademie Saarland GmbH
Studieninhalte	Als erstes deutschsprachiges Studienangebot seiner Art verbindet der Bachelor betriebswirtschaftliche Grundlagenmodule mit Spezialisierungsfächern im Bereich Service Center-Management. Teilnehmer erlangen fundierte Kenntnisse in den Kernbereichen der BWL - beispielsweise Rechnungswesen, Statistik, Marketing oder Personal. Service Center-spezifische Fächer ermöglichen die Qualifizierung für Fach- und Führungsaufgaben: Neben technischen und rechtlichen Aspekten spielen unter anderem auch die Themenbereiche Kampagnenmanagement und Personalführung im Service Center eine Rolle.
Zielgruppe	Das Aufbau- und Weiterbildungsstudium ist speziell auf die Bedürfnisse von (Nachwuchs-)Fach- und Führungskräften aus der Service Center-Branche ausgerichtet: berufserfahrene Mitarbeiter/innen, die eine erste Führungsposition, etwa als Teamleiter/in innehaben und deren Arbeitgeber das Studium als Qualifizierung für eine weitere Karriereentwicklung unterstützt.
Zulassungsvoraussetzungen	Voraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder von der zuständigen Schulbehörde als gleichwertig anerkannte Schulabschlüsse.
Dauer	7 Semester
Gebühren	13.440 € für den Bachelor 1.920 € für das Zertifikat
Lehr-/Lernform	Blended Learning

Wirtschaftsingenieurwesen, berufsintegrierend	
Start	WS 2014/15
Abschluss	Bachelor of Science (B.SC.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Frank Kneip in Kooperation mit dem Festo Lernzentrum Saar GmbH
Studieninhalte	Wirtschaftsingenieur/innen verfügen über wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen gleichermaßen. Planung, Organisation und Umsetzung von Geschäftsprozessen und deren Bewertung auch nach technischen Gesichtspunkten verlangen vielfältige Kompetenzen in beiden Bereichen. Der berufsintegrierende Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen kombiniert diese

	Felder miteinander. Ergänzt wird die Weiterbildung durch die Vermittlung von Methodenwissen, Projektmanagement oder Fremdsprachenkenntnissen für internationale Projekte. Ein besonderer Fokus liegt auf dem stark nachgefragten Bereich industrieller Produktion wie Industrial Engineering und Produktionsmanagement.
Zielgruppe	Das Aufbau- und Weiterbildungsstudium wurde speziell auf die Bedürfnisse von Praktikern aus der Produktion ausgerichtet, die bereits über einen Technikerabschluss im Bereich Maschinentechnik verfügen und eine Aufstiegsqualifikation planen.
Zulassungsvoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung für das 6-semesterige Studium ist eine abgeschlossene Technikerausbildung Fachrichtung Maschinentechnik sowie einschlägige Berufstätigkeit. Für das 8-semesterige Studium benötigen Sie eine allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife / gleichwertiger Schulabschluss, eine fachrelevante erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und ebenfalls eine einschlägige Anstellung.
Dauer	6 - 8 Semester
Gebühren	1.560,- € / Semester
Lehr-/Lernform	Blended Learning

Masterangebote

Automotive Production Engineering	
Start	WS 2014/15 (auslaufend)
Abschluss	Master of Engineering (M.Eng.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Bernd Valeske in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren IZFP
Studieninhalte	Die Anforderungen an Ingenieur/innen steigen angesichts veränderter Produktionsbedingungen in der deutschen Automobilindustrie stetig. Sie umfassen natürlich ingenieurwissenschaftliche Fertigungskompetenz für eine qualitätsgesicherte und effektive Produktion. Aber Ingenieur/innen von heute benötigen auch wirtschaftswissenschaftliches Denken und unternehmerisches Verständnis mit Kompetenzen im Bereich "Leadership". Ebenso werden übergreifende Management-Fähigkeiten und Internationalisierung immer wichtiger. Im Fokus dieses Studiengangs steht daher die Vermittlung von Ingenieur- und Managementkompetenz für Fertigung und Produktion. In Unternehmensprojekten können zudem die theoretisch

	erworbenen Fähigkeiten um praktische Projektkompetenz erweitert werden.
Zielgruppe	Das Aufbau- und Weiterbildungsstudium richtet sich an berufstätige Fach- und Führungskräfte der produzierenden Automobil-Zulieferindustrie im Saarland und der Großregion mit ingenieurtechnischem Hintergrund. Vor allem an Bachelor-Absolvent/innen der htw saar und der ASW sowie Bachelor-Absolvent/innen regionaler Hochschulen und frühere Ingenieur-Abschlüsse (Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (BA)).
Zulassungsvoraussetzungen	Studienvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z. B. Bachelor, Diplom) in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang (mindestens 180 ECTS) im Bereich Maschinenbau, Produktionstechnik, Prozesstechnik oder in einem Studium mit vergleichbaren Inhalten. Bewerber/innen müssen sich außerdem zum Zeitpunkt des Studienbeginns in ungekündigter und fachlich einschlägiger Anstellung befinden.
Dauer	5 Semester
Gebühren	17.500 €
Lehr-/Lernform	Blended Learning, Videoaufzeichnung

Entwicklungs- / Prozessingenieur Entwicklungs-/Prozess-Ingenieur / Ingénieur Génie Industrie	
Start	WS 2015/16
Abschluss	Master of Laws (M.Eng.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Andreas Fricke in Trägerschaft des Conservatoire nationale des Arts et Métiers (Cnam) Grand Est
Studieninhalte	Das Studium bildet Ingenieur/innen aus, die in der Lage sind, einen globalen, umweltgerechten Ansatz in alle Phasen des Lebenszyklus eines Produktes oder Prozesses zu integrieren: von der Entscheidung zur Verwendung von Erstmaterialeien oder Wieder- bzw. Weiterverwendung von Materialien im Rahmen der Konzeption und Entwicklung eines Produkts über die Produktion, den Vertrieb, den Gebrauch bis hin zur Entsorgung des Produkts am Ende seiner Nutzungsdauer. Das Hauptziel ist, nachteilige Auswirkungen eines Produkts oder Prozesses auf die Umwelt qualitativ und/oder quantitativ zu reduzieren und dabei seine Qualität und Leistung zu bewahren. Das Recyceln von Produkten, der Rückbau von Gebäuden und Produktionsstätten sowie die Entsorgung und Verwertung von Abfällen unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Umweltnormen

	werden ebenfalls betrachtet.
Zielgruppe	Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Fachrichtungen Maschinenbau, Werkstoffwissenschaften, Bauwesen o. Ä. In einzelnen Fällen, je nach Wissensstand der Studierenden, können Angleichungskurse angeboten werden.
Zulassungsvoraussetzungen	Verbindliche Einschreibung zum Aufnahmetest: https://galao.cnam.fr/pre-inscription.php
Dauer	6 Semester
Gebühren	beim cnam Grand Est zu erfragen
Lehr-/Lernform	Blended Learning

Konstruktionsbionik	
Start	WS 2015/16
Abschluss	Master of Engineering (M.Eng.) oder Hochschulzertifikat
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Hans-Joachim Weber in Kooperation mit dem bionic engineering network e.V. (ben)
Studieninhalte	Lernen von der Natur – Dieses Aufbau- und Weiterbildungsstudium soll helfen, Produkte und Prozesse mit Hilfe der Bionik schneller an den Markt zu bringen, effektiver zu gestalten und dabei benötigte Ressourcen zu schonen. Erste Produkte sind bereits am Markt: Winglets an Flugzeugtrageflächen, die den Treibstoffverbrauch senken oder Leichtbauteile, die sich an Baumstrukturen orientieren. Die Produktentwickler sollen gemeinsam mit Biologen arbeiten und offen sein für ungewöhnliche Lösungen aus der Natur.
Zielgruppe	Der Studiengang ist für Ingenieur/innen geeignet, die Problemlösungen in der Natur finden, im Team mit Biologen arbeiten und die biologischen Lösungen in die Technik umsetzen möchten.
Zulassungsvoraussetzungen	Um zum Masterstudium zugelassen zu werden, ist ein einschlägiger Bachelor- oder Diplomabschluss an einer Fachhochschule oder Universität, mit 210 ECTS-Punkten, Voraussetzung. Als einschlägig werden Abschlüsse in Maschinenbau, Mechatronik, Werkstoffwissenschaften oder vergleichbarer Studienrichtungen betrachtet. Absolvent/innen mit einem Studiumumfang von weniger als 210 ECTS-Punkten können die fehlenden Credits in zwei Harmonisierungssemestern, die parallel zu den ersten beiden Studiensemestern angeboten werden, an der htw saar nachholen. Um zum Zertifikatsstudium zugelassen zu werden, ist eine Fachhochschulreife und /oder eine Berufsausbildung

	Voraussetzung.
Dauer	6 Semester (Master) 4 Semester (Zertifikat)
Gebühren	7.920 € für den Masterstudiengang 7.464 € für das Zertifikatsprogramm
Lehr-/Lernform	Blended Learning, Videoaufzeichnung

Labor- und Qualitätsmanagement	
Start	WS 2009/10
Abschluss	Master of Science (M.Sc.) oder Hochschulzertifikate
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Stefan Georg in Kooperation mit der Dr. Klinkner & Partner GmbH
Studieninhalte	Auf dem Weg zur Führungskraft werden von Wissenschaftler/innen und Ingenieure/innen über die fachliche Expertise hinausgehende Kenntnisse gefordert: Mitarbeiterführung, Projektmanagement, Arbeitsorganisation, IT-Einsatz, Laboroptimierung, Controlling, Effizienzsteigerung, Qualitätsmanagement, um nur einige Bereiche zu nennen. Der Master of Science bietet die notwendigen Zusatzqualifikationen, um diese Herausforderungen zu meistern. Um eine hohe Qualität bei der Wissensvermittlung zu gewährleisten, ist die Anzahl der Studierenden pro Semester auf 15 begrenzt.
Zielgruppe	Der Studiengang richtet sich an Wissenschaftler/innen und technische Fachkräfte, die eine führende Funktion anstreben oder sich fachlich festigen wollen.
Zulassungsvoraussetzungen	Voraussetzung ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses, der an einer staatlich anerkannten Hochschule erworben wurde sowie eine anschließende, mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung. Teilnehmer/innen, die bereits ein Hochschulzertifikat als Labormanager/in, Qualitätsmanager/in Labor oder Validierungsbeauftragte/r erworben haben, können sich Teilleistungen im Master-Studiengang anrechnen lassen.
Dauer	4 Semester
Gebühren	14.980 € für den Masterstudiengang 5.280 € bzw. 3.980 € für die Zertifikatsprogramme
Lehr-/Lernform	Blended Learning

Management und Führung	
Start	WS 2013/14
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Wolfgang Appel in Kooperation mit ASW Berufsakademie Saarland e.V.
Studieninhalte	„Wissen ist die Energie der Zukunft“ – alle Wirtschaftszweige werden nur bestehen, wenn sie mit technischen und sozialen Innovationen auf die Veränderungen in Gesellschaft und Märkten reagieren. Dazu benötigen sie hervorragend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in komplexen und vernetzten Strukturen denken und sich selbst und andere in schwierigen Situationen ergebnisorientiert steuern können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird der Themenkomplex "Management und Führung" aus sehr verschiedenen Perspektiven beleuchtet. So umfasst das Studienprogramm neben einer Vertiefung betriebswirtschaftlicher Kerndisziplinen auch Querschnittsmodule zu Innovation, Change und Selbstmanagement. Eine ausreichende Teilnehmerzahl vorausgesetzt, werden Wahlpflichtmodule aus den Bereichen HRManagement, Marketing und Produktions-Management angeboten. Als Dozent/innen kommen fast ausschließlich hauptamtliche Lehrkräfte der htw saar und der ASW - Berufsakademie Saarland e.V. zum Einsatz.
Zielgruppe	Das Aufbau- und Weiterbildungsstudium „Management und Führung“ adressiert Studierende, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem wirtschaftlich orientierten Studiengang erlangt haben. Er baut auf breit gestreuten Grundkenntnissen auf und bietet eine gezielte weiterführende Qualifizierung.
Zulassungsvoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zum Master Management und Führung ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang (mindestens 180 ECTS). Bewerber müssen Kenntnisse in Mathematik und Statistik im Umfang von 9 ECTS-Punkten vorweisen. Ebenso sollten ausreichende Englischkenntnisse vorhanden sein. Bewerber/innen müssen sich zum Zeitpunkt des Studienbeginns in ungekündigter und fachlich einschlägiger Anstellung befinden.
Dauer	5 Semester
Gebühren	9.450 €
Lehr-/Lernform	Blended Learning

Sicherheitsmanagement	
Start	WS 2010/11
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Susan Pulham
Studieninhalte	Das berufsintegrierende Aufbau- und Weiterbildungsstudium „Sicherheitsmanagement“ versetzt die Studierenden in die Lage, ganzheitliche Sicherheitskonzepte zu entwickeln und sie in Unternehmen, Behörden, nationalen und internationalen Einrichtungen zu implementieren. Mit dem Studiengang „Sicherheitsmanagement“ wird die Entwicklung eines zukunftsorientierten und disziplinübergreifenden Bildungsangebotes angestrebt, mit dem die Studierenden ein vertieftes Verständnis für die Entstehung von Risiken und die Herstellung von Sicherheit in einer modernen Gesellschaft erwerben sollen. In den einzelnen Modulen vertiefen sie als Fach- oder Führungskraft die obligatorischen Kompetenzen, um in Unternehmen als Sicherheitsberater, Verantwortliche für die interne Betriebs- und Organisationssicherheit sowie Gutachter aller Fachrichtungen tätig zu werden. Neben der Vertiefung von betriebswirtschaftlichen Themen erhalten die Studierenden Informationen zu Themen aus den Bereichen Recht, Gefährdungsbeurteilungen und Management (hier mit den Schwerpunkten Kommunikation und Konfliktfähigkeit).
Zielgruppe	Das Qualifizierungsangebot wurde speziell auf die Bedürfnisse von (Nachwuchs-) Fach- und Führungskräften aus dem Sicherheitsbereich ausgerichtet und ist daher besonders geeignet für Fachkräfte für Arbeits- und Betriebssicherheit, Datenschutz- und Umweltbeauftragte, Leiter des Werkschutzes, etc.
Zulassungsvoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Weiterbildungsstudiengang Sicherheitsmanagement an der htw saar sind: - für den Master-Studiengang: Hochschulabschluss oder Eignungsprüfung - für das Zertifikats-Studium: Berufsausbildung
Dauer	5 Semester
Gebühren	10.224 € für den Masterstudiengang 8.334 € für den Zertifikatsstudiengang
Lehr-/Lernform	Blended Learning, Videoaufzeichnung

Wirtschaftsingenieurwesen	
Start	WS 2019/20
Abschluss	Master of Science (M.Sc.)
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Stefan Georg
Studieninhalte	Wirtschafts-, ingenieurwissenschaftliche und integrative Fächer begleiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten Projekte aus der Berufstätigkeit mit wissenschaftlichen Methoden. Natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer werden laut Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen durch den speziellen ingenieurwissenschaftlichen Teil beziehungsweise die jeweiligen Studienrichtungen im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen festgelegt. Hierzu gehören beispielsweise statistische Methoden in der Praxis, Informations- und Kommunikationstechnologie, Regenerative Energien, Hydraulik, CAD mit Catia oder Pneumatik. Als typische Integrationsfächer können hier exemplarisch Qualitätsmanagement, Industrie 4.0 und Management innovativer Technologien, Transport- und Umweltsicherheit, Vertrieb und Management technischer Systeme gewählt werden. Zu den wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Wahlfächern zählen beispielsweise Kostenanalyse und Kostensteuerung, Umweltpolitik und Nachhaltigkeitsstrategien, Customer Relationship Management, Strategisches Management & Internationales Management sowie Verträge im Gewerblichen Rechtsschutz sowie in Beschaffung und Vertrieb.
Zielgruppe	Das Studium richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen (oder eines vergleichbaren) Erststudiums, die sich berufsbegleitend weiterqualifizieren wollen.
Zulassungsvoraussetzungen	Qualifikationsvoraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder ein gleichwertiger Abschluss mit wirtschaftsingenieurwissenschaftlichem Inhalt in einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. Darüber hinaus ist die Unterstützung des Arbeitgebers durch die Bereitstellung von Projektaufgaben für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums notwendig.
Dauer	5 Semester
Gebühren	9.450 €
Lehr-/Lernform	Blended Learning, Videoaufzeichnung

Weiterbildende Zertifikatsangebote

Fachkraft Krippenpädagogik	
Start	WS 2008/09
Abschluss	Hochschulzertifikat
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Charis Förster in Kooperation mit der KiTa Saarland gGmbH
Studieninhalte	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft Neurobiologische und entwicklungspsychologische Grundlagen Sprachentwicklung und -begleitung von Krippenkindern Rechtliche Grundlagen Gesundheitsförderung und Bewegung Pädagogische Schlüsselsituationen Beziehung und Interaktion mit Eltern Beobachtung und Dokumentation
Zielgruppe	Das Zertifikatsstudium richtet sich an Erzieherinnen und Erzieher, die ihre Kompetenzen im Bereich der Krippenarbeit erweitern möchten.
Zulassungsvoraussetzungen	Am Weiterbildungsstudiengang Krippenpädagogik können alle Erzieher/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens 2-jähriger Berufserfahrung teilnehmen. Kinderpfleger/innen und Kinderkrankenpfleger/innen können in Ausnahmefällen zugelassen werden.
Dauer	3 Semester
Gebühren	890 €
Lehr-/Lernform	Blended Learning

Fachkraft für Sprache und interkulturelle Bildung	
Start	SoSe 2012
Abschluss	Hochschulzertifikat
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Charis Förster in Kooperation mit saarländischen Bildungsministerium
Studieninhalte	Wie bereiten wir unsere Kinder auf das (Zusammen)Leben in einer heterogenen Gesellschaft vor, in der sie auf unterschiedliche Kulturen treffen? Experten aus den Bereichen Krippenpädagogik, Sprache und interkulturelle Bildung vermitteln in Vorträgen, Übungen und Workshops Erfahrungen aus der Praxis und neue Lösungsansätze. Interkulturelle Pädagogik muss sich in vielen Bereichen wiederfinden: Sei das Sprachentwicklung, Zusammenarbeit mit Eltern unterschiedlicher Herkunft oder auch

	Gesundheitserziehung.
Zielgruppe	Dieses Angebot richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte, die im Rahmen des bundesweiten BSFSJ-Projektes „Frühe Chancen“ in den Schwerpunkt-Kitas tätig sind.
Zulassungsvoraussetzungen	Teilnehmen können alle Erzieherinnen und Erzieher mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung. Sprachförderkräfte sowie Studierende der Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ und „Pädagogik der Kindheit“. Kinderpfleger/innen und Kinderkrankenpfleger/innen können in Ausnahmefällen nach Prüfung durch die Zulassungskommission zugelassen werden.
Dauer	3 Semester
Gebühren	990 €
Lehr-/Lernform	Blended Learning

Technisches Projektmanagement für Ingenieur/innen	
Start	WS 2014/15
Abschluss	Hochschulzertifikat
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Stefanie Jensen Gefördert durch das Programm IQ, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfond
Studieninhalte	Ziel des Studiengangs Technisches Projektmanagement ist es, ausländische Ingenieur/innen fachlich auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Das 11-monatige Programm beinhaltet Sprach- und Fachkurse an der htw saar und findet parallel zur praktischen Arbeit im Unternehmen statt.
Zielgruppe	Dieses Angebot richtet sich an ausländische Absolventen der Ingenieurwissenschaften, welche Interesse an einer praktischen und theoretischen Weiterbildung in Deutschland zur Qualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt haben.
Zulassungsvoraussetzungen	Bewerber müssen an ihrer ausländischen Heimathochschule einen qualifizierten Abschluss (Status Absolvent) in einer Fachrichtung der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät erworben haben. Sofern der Abschluss außerhalb der Länder, die das BOLOGNA-Abkommen ratifiziert haben (EU), erworben wurde, muss ein Nachweis der Anerkennung des Abschlusses durch die Ingenieurkammer vorliegen. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf der Niveaustufe B1 und Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

	nachgewiesen werden. Zudem muss ein Praktikumsvertrag mit einem deutschen Unternehmen vorliegen.
Dauer	2 Semester
Gebühren	Programmgebühren auf Unternehmensseite
Lehr-/Lernform	Präsenzstudiengang

Fachkraft für Partizipation	
Start	WiSe 2019/20
Abschluss	Hochschulzertifikat
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Dr. Iris Ruppin in Kooperation mit saarländischen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Studieninhalte	Vor dem Hintergrund der Kinderrechte und der Partizipation steht die Auseinandersetzung mit dem Bild vom Kind, dem ethisch-professionellen Handeln mit Kindern, die in Vorträgen, Workshops und Übungen erarbeitet und reflektiert werden. Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen. Mit der Ratifizierung 1992 trat die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Diese impliziert die zentralen (Menschen) Rechte, wie Gleichheit, Respekt, Schutz der Würde des Kindes, Mitbestimmung, Schutz vor Diskriminierung. Für Kindertageseinrichtungen ist nach § 45 SGB VIII bzw. im Bundeskinderschutzgesetz das Recht auf Partizipation und dessen Umsetzung als Teil der Konzeption gefordert. Damit einhergehend sind die Träger verpflichtet, in einem Beschwerdeverfahren sicherzustellen, dass den Kindern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Belange und Kritik zu äußern.
Zielgruppe	Dieses Angebot richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte (Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoge/innen, Studierende der Sozialwissenschaften und Erzieher/innen).
Zulassungsvoraussetzungen	Teilnehmen können Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoge/innen (BA), Erzieher/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung, Studierende der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ sowie „Pädagogik der Kindheit“. Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen können in Ausnahmefällen nach Prüfung durch die Zulassungskommission zugelassen werden.
Dauer	2 Semester
Gebühren	890 €
Lehr-/Lernform	Blended Learning

Anlage 3: Neue Weiterbildungsangebote (Stand 2019)

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Master (UdS)	
Studiengangsverantwortliche/r	Prof. Stefanie Habertzettl, Philosophische Fakultät UdS
Vorauss. Start	WS 2019/20
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studieninhalte	Der Studiengang enthält folgende Module: 1. Modul LL Leseliste 2. Modul SG Sprachwissenschaftliche Grundlagen 3. Modul DDB DaF/DaZ im Bildungswesen 4. Modul UPD: Unterrichtspraxis DaF/DaZ 5. Modul DDD: DaF/DaZ-Didaktik Modul 6. PM: Praktikumsmodul 7. Modul FS: Kenntnisse einer modernen Fremdsprache 8. Modul MA: Masterarbeitsmodul Als angehende oder sich weiterbildende DaF/DaZ-Lehrkräfte können die Absolventen DaF/DaZ-Unterricht verschiedener Ausprägung nach neuesten methodischen Standards planen • Lernziele konzipieren und überprüfen • unterschiedliche didaktische und methodische Verfahren zur Gestaltung von Unterricht auswählen und zielgruppenadäquat sowie binnendifferenziert einsetzen • den Sprachstand ihrer Schüler und Schülerinnen einschätzen und ihre mündliche wie schriftliche Sprachproduktion im Kursverlauf analysieren und einordnen • Lernschwierigkeiten identifizieren und reflektieren sowie durch geeignete Maßnahmen überwinden helfen • die Regularitäten der Zielsprache Deutsch von der lautlichen bis zur Textebene verstehen und auch erklären • die unterschiedlichen Varietäten des Deutschen erläutern, inkl. der berufsbezogenen (Fach-)Sprache • die Rolle der Sprache für Bildungserfolg verstehen • eigene Sprachlernprozesse, den eigenen

	Sprachgebrauch und die eigene kulturelle Position reflektieren das eigene berufliche Handeln unter Rekurs auf Ergebnisse der Spracherwerbsforschung, der Fremdsprachendidaktik und der Interkulturellen Pädagogik gestalten
Zielgruppe	Der weiterbildende Master Deutsch als Fremd- und Zweitsprache bildet in erster Linie Kandidaten für Berufsfelder im Bereich des Sprachunterrichts für neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie der Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund aus. Dazu gehören u.a. auch der Ausbau schriftsprachlicher Kompetenzen und die berufssprachliche Weiterbildung. Andere mögliche Tätigkeitsbereiche liegen in der Lehrerfortbildung, der betrieblichen Weiterbildung und in Kulturinstitutionen, wie z.B. Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches oder Bildungseinrichtungen in Stadtteilen.
Zulassungsvoraussetzungen	Erfolgreich abgeschlossener erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder dreijährige einschlägige Berufserfahrung und Eignungsprüfung
Dauer	4 Semester
Gebühren	1250€ zzgl. Sozialbeitrag
Lehr-/Lernform	Präsenz mit Online-Elementen

Digitale Forensik (Studiengang der Hochschule Albstadt-Sigmaringen in Kooperation mit der Universität des Saarlandes und Universität Erlangen)	
Start	WS 2019/2020 (Einschreibung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen)
Abschluss	Master of Science
Studieninhalte	Der Weiterbildungsstudiengang Master Digitale Forensik vermittelt entscheidungs- und technologieorientiertes Fachwissen sowie Methodenkompetenz der Digitalen Forensik, der IT-Sicherheit und Compliance sowie der Rechtswissenschaft. Sie werden im Laufe des Studiums lernen, forensische Methoden, Prozesse und Werkzeuge kritisch zu hinterfragen und zu verstehen.
Zielgruppe	Der Masterstudiengang Digitale Forensik richtet sich an Beschäftigte der polizeilichen Strafverfolgung und Strafverteidigung, der Staatsanwaltschaft, der Steuerfahndung sowie an Zoll- und Einwanderungsbehörden, Sachverständigenbüros, IT-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Banken und Sicherheitsconsulting. Wenn Sie beispielsweise als

	Sicherheitsbeauftragter, Systemadministrator, IT-Vorfallsbehandler, Revisor, Sicherheitsberater, Ermittler oder Gutachter arbeiten und ein entsprechendes Erststudium absolviert haben, dann haben Sie die Basis für eine zukünftige Tätigkeit als Ermittlungs-Experte für Digitale Forensik schon geschaffen und erfüllen die Grundvoraussetzung für den Masterstudiengang.
Zulassungsvoraussetzungen	<i>1. Erst-Studium</i> Für die Aufnahme des Masterstudiengangs Digitale Forensik sind von Ihnen ein erster berufsqualifizierender Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiums (mind. 180 ECTS) an einer Universität, Hochschule oder Dualen Hochschule vorzuweisen. Bei besonderer Qualifikation können in Einzelfällen auch Bewerber angenommen werden, die nach Abschluss eines Masterstudienganges keine 180 ECTS erreichen. <i>2. Berufserfahrung</i> Sie sollten mindestens 1 Jahr einschlägige Berufserfahrung nach Abschluss des vorhergehenden Studiums (z. B. auf den Gebieten der Informatik, der Rechtswissenschaften mit IT-Bezug, der polizeilichen Strafverfolgung oder der IT-Fahndung) nachweisen können. Praxisphasen eines ersten anwendungsorientierten Studiums können mit maximal 6 Monaten angerechnet werden!
Dauer	7 Semester
Gebühren	16.450 € für das gesamte Studium in der Regelstudienzeit
Lehr-/Lernform	online

Informationstechnologie und Recht, Master (LL.M.; UdS)	
Studiengangsverantwortliche	Prof. Georg Borges, Rechtswissenschaftliche Fakultät UdS
Vorauss. Start	WS 2019/20
Abschluss	Master of Law (LL.M.)
Studieninhalte	Der Studiengang „Master of Laws, Informationstechnologie und Recht“ oder kurz „LLM, IT und Recht“ bietet eine Spezialisierung in IT-Recht und Rechtsinformatik und vermittelt Kenntnisse der grundlegenden rechtlichen und technischen Anforderungen der digitalen Gesellschaft sowie die Kompetenz zu deren Anwendung in der Praxis. Absolvent/inn/en des Studiengangs haben sich angeeignet: - die rechtlichen und technischen Grundlagen der digitalen Gesellschaft, - eine vertiefte Ausbildung in ausgewählten Teilbereichen des IT-Rechts, der Rechtsinformatik, des Datenschutzrechts bzw.

	weiteren IT-spezifischen Aspekten des Wirtschaftsrechts - ein umfassendes Verständnis der Zusammenhänge zwischen rechtlichen und technischen Fragestellungen, - die Fähigkeit zur selbstständigen, wissenschaftlichen Erarbeitung interdisziplinärer Fragestellungen aus den Bereichen Technik und Recht.
Zielgruppe	Studierende werden zunächst für klassische juristische Berufe, etwa eine Tätigkeit als Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt, vorbereitet. Auch (angehende) Verwaltungs- und Unternehmensjuristen profitieren von den vermittelten Kenntnissen. Darüber hinaus sind auch Rechtsreferendare sowie der wissenschaftliche Nachwuchs, etwa wissenschaftliche Mitarbeiter, Adressaten des Studienangebots. Angehöriger technischer Berufe, z.B. Ingenieure oder Programmierer, erweitern ihre Kenntnisse insbesondere im Hinblick auf die vermittelten rechtlichen Lehrinhalte, etwa des Datenschutz- oder des Medienrechts sowie die Grundlagen des elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehrs. Hierneben werden auch die für spezielle Funktionen in (Unternehmens-)Organisationen erforderlichen Fähigkeiten vermittelt und vertieft, etwa für Datenschutzbeauftragte oder IT-Sicherheitsbeauftragte. Darüber hinaus werden für sonstige Berufe, etwa für Selbstständige in Industrie und Handwerk, rechtliche und juristische Grundkenntnisse vermittelt.
Zulassungsvoraussetzungen	Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (erster Hochschulabschluss). Der erste Hochschulabschluss muss einen Studenumfang von mindestens 240 Leistungspunkten (Credit Points – CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) umfassen.
Dauer	2 Semester
Gebühren	3.750 € für das 1. Semester, keine Gebühren für das 2. Semester, jeweils weitere 600 € pro Semester ab dem 3. Semester; zzgl. Sozialbeitrag
Lehr-/Lernform	Präsenz

Zahnärztliche Prothetik	
Start	Wintersemester 2020/2021
Abschluss	Vorbereitung Prüfung der DG Pro (Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V.)

Studieninhalte	Im Zertifikat „Zahnärztliche Prothetik“ werden Grundlagen in den folgenden Bereichen vermittelt (Themengebiete werden an die jeweils gültigen Anforderungen der DGPro angepasst): ● Anatomie und Physiologie des orofazialen Systems ● Ätiologie, Pathogenese und Epidemiologie der Zahndefekte und des Zahnverlustes ● Ätiologie, Pathogenese und Epidemiologie der Parodontopathien ● Ätiologie, Pathogenese und Epidemiologie der kranio-mandibulären Funktionsstörungen ● Ätiologie, Pathogenese und Epidemiologie der Erkrankungen der Schleimhäute und angrenzenden Strukturen ● Unverträglichkeitsreaktionen, Allergien ● Diagnostische und prognostische Verfahren ● Prothetische Diagnose ● Registriertechnik und Artikulatoren ● Werkstoffkunde und dentale Technologie ● Biomaterialien ● Planungsstrategien ● Präprothetische Maßnahmen ● Funktionsdiagnostik und -therapie ● Implantologie ● Festsitzender Zahnersatz ● Teilprothesen ● Kombiniert festsitzend herausnehmbarer Zahnersatz ● Perioprothetik ● Totalprothesen ● Geroprothetik ● Prothetische Okklusionstherapie ● Schalenteknik ● Prothetische Versorgung von Patienten mit Kiefer- und Gesichtsdefekten ● Nachsorge ● Adaptationsstörungen und Komplikationen ● Gutachterwesen ● Abrechnungswesen
Zielgruppe	Das Angebot richtet sich an Zahnärzte bzw. Absolvent*innen eines Zahnmedizinstudiums, die sich auf die Prüfung zum "Spezialisten für Prothetik der DGPro" vorbereiten möchten.
Zulassungsvoraussetzungen	Abgeschlossenes Medizinstudium, Deutschkenntnisse A2
Dauer	6 Semester
Gebühren	30.000€ pro Jahr
Lehr-/Lernform	Vollzeit, Präsenz

Anlage 4: Termine 2018 und 2019 (Stand 25.06.2019)

24.01.18/ 23.08.18	Arbeitstreffen zum weiterbildenden Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“- Reakkreditierung Uni KL DISC
05.02.18	Arbeitstreffen ZFUW Universität Koblenz-Landau (Dr. Lehmann)
07.02.18	Jour Fixe CEC Saar Uds/htw saar
15.02.18	Termin Rechtsabteilung Uds- Vertragsänderungen
05.03.18	Typo 3 Schulung (CEC Saar Website)
08.03.18	Arbeitstreffen deutsches Recht für französischsprachige Studierende (Dr.in N'Diaye)
13.03.18	Einrichtung Website CEC Saar mit dem HIZ der Universität des Saarlandes
14.03.18	DGWF Tagung Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland in Trier
15.03.18	Arbeitstreffen Fakultät Human-und Wirtschaftswissenschaften zum Zertifikatsstudium "Innovation-Management und Entrepreneurship" (Prof. Dr. A. Knobloch, Prof. Dr. S. Heidenreich)
15.03.18	Teilnahme am 8.St. Wendeler Brunch "Digitale Revolution: Neue Spielregeln und Handlungsempfehlungen für KMU"
17.03.18	IHK Aktionstag Weiterbildung- Teilnahme CEC Saar
19.03.18	Jour Fixe CEC Saar Uds/htw saar
26.03.18	Arbeitstreffen Marketing Sprechwissenschaft/Sprecherziehung (Prof.P. Riemer, Prof. Dr. N. Gutenberg)
05.04.18	Termin Prozesse Weiterbildung (intern)
24.04.18	Jour Fixe CEC Saar Uds/htw saar
26.04.18	Arbeitstreffen Uds/htw saar zum weiterbildenden Masterstudiengang "Digital Finance" (Prof. Dr. C. Bender, Prof.Dr. G. Schmidt, Herr Hilpisch)
30.04.18	Arbeitstreffen Rechtsabteilung und Fakultät Rechtswissenschaften (Prof. Dr. M. Anton)
16.05.18	Arbeitstreffen zum Studienangebot „Zahnärztliche Prothetik“ (Prof. Dr. M. Karl)
17.05.18	Teilnahme NEXT Messe CEC Saar
26.05.18	Teilnahme am Tag der offenen Tür der Universität des Saarlandes
15.06.18	DGWF Tagung der Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland in Kaiserslautern
21.06.18	Jour Fixe CEC Saar Uds/ htw saar
25.06.18	1. Beiratssitzung CEC Saar
28.06./2 9.06.18	AG-F Tagung (Arbeitsgemeinschaft für Fernstudium an Hochschulen) Bad Sooden

04.07.18	Arbeitstreffen Drittmittelabteilung (Herr Barna)
06.07.18	Termin Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung mit der Hochschulleitung der TU Kaiserslautern
10.07.18	Arbeitstreffen Marketing zum Weiterbildungsstudiengang Master SW/SE (Prof. Dr. N: Gutenberg)
20.07.18	Telefonkonferenz zum Weiterbildungsprogramm „Zahnärztl. Prothetik“ (Prof. Dr. M: Karl)
24.07.18	Arbeitstreffen zur Weiterbildung Cybersecurity (Frau Strohbach)
08.08.18	Vorstellung Masterstudiengang Sprechwissenschaft und Sprecherziehung -SW/SE im Senat
09.08.18	Vertragsgespräch zum weiterbildenden Masterstudiengang „Steuerrecht für die Unternehmenspraxis“ (Prof. Dr. C. Gröpl, Frau Dr.in Jung)
13.08.18	Jour Fixe CEC Saar UdS/htw saar
14.08.18	Arbeitstreffen Rechtsabteilung – Vertragsänderungen
29.08.18	Termin Abrechnungspraxis DISC KL (Prof. S. Weth, Prof. M. Anton, Dr.in Bilke-Perkams, Frau Bütterich-Rink., Herr Scholtes, Frau Baumgärtner, VPVW Dr. Rolles)
11.09.18	Jour Fixe UdS/htw saar
12.09.18	Arbeitstreffen Weiterbildungsprogramm E-Learning (Prof. Dr. A. Weinberger, Prof. Dr. R. Brünken, Prof. Dr. H. Niegemann)
20.09.18	Arbeitstreffen Studierendensekretariat (Herr Lauer)
09.10.18	Arbeitstreffen Weiterbildungsprogramm Fachkraft für inklusive Pädagogik und Praxis (Prof. Dr. J. Sparfeld, Prof. Dr. R. Brünken, Dr.in Stark, Herr Berrang)
17.10.18	Jour Fixe CEC Saar UdS/htw saar
31.10.18	Treffen Prozesse Weiterbildung (Prof. Dr. R. Brünken, Prof. Dr. M. Anton, Dr.in Jung, Frau Kuhn, Frau Schneider, PD Dr. Meyer, Dr.in Mikeska, Frau Bütterich-Rink)
06.11.18	Arbeitstreffen Weiterbildung Ingenieurwissenschaften (Prof. Dr. G. Frey)
08.11.18 /10.12.1 9/24.01. 19/07.02 .19/11.0 2.19/21. 03.19	Marketingtreffen zum Weiterbildungsstudiengang Master Sprechwissenschaft/Sprecherziehung- SW/SE (Prof. Dr. N. Gutenberg)
27.11.18	Arbeitstreffen Weiterbildung Internationales Kulturmanagement (Herr Fürstenberg)
29.11.18	Arbeitstreffen Rechtsabteilung UdS -Vertragsänderungen
04.12.18	Arbeitstreffen Weiterbildungsprogramm „Digitale Forensik“ (Prof. Dr. D. Brodowski)
03.12.18	Jour Fixe CEC Saar UdS/htw saar

04.12.18	Arbeitstreffen Weiterbildungsprogramm „Digitale Forensik“ (Prof. Dr. D. Brodowski)
12.12.18	Arbeitstreffen zum Masterstudiengang Master Blended Learning of Evaluation-MABLE (Frau Schopper)
11.12.18	DGWF Tagung der Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland an der UdS

Termine CEC Saar 2019

16.01.19	Arbeitstreffen Weiterbildungsstudiengang Master „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache -DAF/DAZ“ (Prof.in S. Haberzettl)
17.01.19	Arbeitstreffen Fakultät Rechtswissenschaften (Prof.Dr. M. Anton)
21.01.19	Jour Fixe CEC Saar UdS/htw saar
22.01.19	Arbeitstreffen zur Finanzierung Weiterbildung/Abrechnungspraxis DISC KL (VPVW Rolles, R. Scholtes, M. Bilke-Perkams, A.Bütterich-Rink)
31.01.19	Arbeitstreffen Aufbaustudiengang „ Informationstechnologie und Recht“ (Prof. Dr. G. Borges, Prof. Dr. R. Brünken)
01.02.19	Treffen mit der Marketingabteilung der UdS (Dr.in Hellenthal-Schorr, Dr.in Mikeska, Prof. Dr. R. Brünken, Frau Klein)
07.02.18/07.03.19/18.04.19	Arbeitstreffen Weiterbildungsstudiengang Master SW/SE mit Designerin (Frau Graf)
11.02.19	Arbeitstreffen Weiterbildung Ingenieurwissenschaften (Prof. Dr. G. Frey, Prof. Dr. R. Brünken)
11.02.19	Jour Fixe CEC Saar UdS/htw saar
11.02.19	Arbeitstreffen zum Weiterbildungsstudiengang Master „ SW/SE“ (Prof. Dr. P. Riemer, Prof. Dr. N. Gutenberg)
14.02.19	Arbeitstreffen Autorenverträge (RA V-P. Heintz)
24.02.19	Teilnahme Bundesweiter Fernstudententag Weiterbildender Masterstudiengang SW/SE (Prof. Dr. N. Gutenberg)
27.02.19	Arbeitstreffen Marketing DISC KL (Frau Obstarek, Frau Kuhn, Frau Bütterich-Rink, Frau Scheuermann, Dr.in Fauth)
28.02.19	Vorstellung Zertifikat“ Zahnärztl. Prothetik“ im Studienausschuss (Prof. Dr. M. Karl)
06.03.19	Arbeitstreffen Autorenverträge (RA V-P. Heintz)
13.03.19	IHK Saarland- Business Lunch in St. Wendel – CEC Saar htw saar
21.03.19	SWOT- Analyse CEC Saar
25.03.19	Arbeitstreffen zum Weiterbildungsstudiengang SW/SE (Prof. Dr. P. Riemer)
26.03.19	Abstimmung Prozesse Weiterbildung (intern)

02.04.19	DGWF Tagung Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland in Mainz
08.04.19	Arbeitstreffen zum Studienangebot Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Prof. in S. Haberzettl)
09.04.19	Abstimmung Prozesse Weiterbildung (intern)
10.04.19	Treffen Marketingleiterin UdS (Frau Klein)
16.04./30.04./07.05/09.05.19	Arbeitstreffen zum Studienangebot Informationstechnologie und Recht (Prof. Dr. G. Borges)
08.05.19	NEXT Jobmesse Beteiligung CEC Saar
13.05.19	Arbeitstreffen zum Studienangebot High-Performance-Coaching
25.05.19	Tag der offenen Tür der UdS Beteiligung CEC Saar UdS/htw saar
06.06.19	Vorstellung des aufbauenden Masterstudiengangs "Informationstechnologie und Recht" im Studienausschuss
12.06.19	Vorstellung des aufbauenden Masterstudiengangs "Informationstechnologie und Recht" im Senat
13.06.19	Jobbing Center –Jobmesse Beteiligung CEC Saar UdS/htw saar
25.06.19	2. Beiratssitzung CEC Saar